

LUZERNER KANTONSBLATT

50/2019

14. Dezember 2019



DÜRING
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.



DRAESAK
DRAESAK.CH



SORGLOS-ENTSORGEN
SORGLOS-ENTSORGEN.CH

DENN DIE LÖSUNG LIEGT SO NAH.

Entsorgen Sie naturnah und umweltschonend: Sie finden uns in Ebikon, Emmen, Rothenburg und Perlen. Und im Internet. Sorglos entsorgen ist unsere Devise für Sie. Denn die besten Lösungen sind immer naheliegend.

Düring AG Ebikon
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon | Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch

wave®

Redaktionsschluss für Doppelnummer 51/52 2019 und Nr. 1/2020

Wegen *Weihnachten* und *Neujahr* kommt es zu geänderten Abschlusszeiten für das Luzerner Kantonsblatt.

Die Nummern 51 und 52 werden zu einer Doppelnummer zusammengefasst. Die Nummer 51 vom 21. Dezember 2019 entfällt. Die Ausgabe Nrn. 51/52 erscheint am 28. Dezember 2019. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Freitag, 20. Dezember 2019, 14.00 Uhr. Umfangreiche Beiträge müssen bis Donnerstag, 19. Dezember 2019, 14.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes bzw. bei der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Donnerstag, 19. Dezember 2019, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Die Ausgabe Nr. 1/2020 erscheint am 4. Januar 2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Freitag, 27. Dezember 2019, 14.00 Uhr. Umfangreiche Beiträge müssen bis Dienstag, 24. Dezember 2019, 12.00 Uhr, bei der Redaktion des Luzerner Kantonsblattes bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Dienstag, 24. Dezember 2019, 12.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 9250000

6210 Sursee

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil

GERÜSTET

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung	4115
Kurzprotokoll der Session vom 2. und 3. Dezember 2019	4119

Regierungsrat

Gesundheitsversorgung: Änderung der Spitalliste	4127
Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten	4129
Termine der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Gemeinden Gettnau und Willisau sowie Altwis und Hitzkirch für die Amtsdauer 2020–2024	4129
Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität	4130

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Buchrain	4131
--	------

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	4132
Testamentseröffnung	4132
Stadt Luzern: Personalverordnung der Stadt Luzern (PVo) vom 25. November 1998. Änderung	4133
Stadt Kriens: Verkehrsordnung	4133

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland: Fakultatives Referendum	4134
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Willisau-Wiggertal: Entscheidungsmitteilung	4135

Grundstückwerb

4136

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern: Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern für das Jahr 2020	4160
Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2020	4160
Referendum	4161

Inhalt

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan	4162
Gemeinde Ballwil: Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung	4162
Öffentliche Planauflagen	4163

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	4172
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	4180

Offene Stellen

4181

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Notarpatent	4185
-------------	------

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung	4185
Gerichtliche Verbote	4186
Kapitalaufrufe	4190
Kraftloserklärung	4192

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:	
Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung	4193
Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Klageerweiterung	4193

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	4194
Vorläufige Konkursanzeigen	4195
Kollokationspläne und Inventare	4197
Spezialliquidation	4198
Einstellung der Konkursverfahren	4198
Schluss der Konkursverfahren	4200
Zahlungsbefehle	4203
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung	4205

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2020

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

**Gesetz
über die Verbilligung von Prämien der
Krankenversicherung**

Änderung vom 21. Oktober 2019

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 866
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Mai 2019¹,
beschliesst:

I.

Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz) vom 24. Januar 1995² (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung sind die Richtprämien massgebend, die der Regierungsrat pro Kalenderjahr festsetzt. Sie betragen mindestens 84 Prozent der Durchschnittsprämien gemäss dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2016³.

¹ B 168-2019

² SRL Nr. 866

³ SR 831.30

§ 7 Abs. 1 (geändert), **Abs. 1^{bis}** (neu), **Abs. 1^{ter}** (neu), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 2^{ter}** (neu), **Abs. 3** (geändert)

¹ Anspruch auf Prämienverbilligung besteht unter Vorbehalt von Absatz 6, soweit die anrechenbaren Prämien einen bestimmten Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen. Dieser Prozentsatz darf höchstens 10 Prozent zuzüglich höchstens 0,00015 Prozentpunkten für jeden Franken des massgebenden Einkommens betragen. Die Prämien für Kinder und junge Erwachsene können unabhängig von den Einkommensverhältnissen verbilligt werden.

^{1bis} Eltern oder Elternteile, unter deren Obhut Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr leben, haben Anspruch auf die Verbilligung der anrechenbaren Prämien für Kinder um mindestens 80 Prozent, sofern ihr massgebendes Einkommen im Sinn der Absätze 2–6 eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Bei Eltern entspricht die Einkommensgrenze mindestens dem Median des Reineinkommens Verheirateter mit einem Kind gemäss der kantonalen Steuerstatistik abzüglich des geltenden Pauschalbetrages für ein Kind gemäss Absatz 2. Bei einem Elternteil beträgt die Einkommensgrenze mindestens 80 Prozent dieses Medians abzüglich des geltenden Pauschalbetrages für ein Kind.

^{1ter} Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung, die bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern oder einem unterhaltspflichtigen Elternteil wohnen, besteht ein Anspruch auf die Verbilligung der anrechenbaren Prämien für junge Erwachsene um mindestens 50 Prozent, wenn das gemeinsame massgebende Einkommen im Sinn der Absätze 2–6 eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Bei Eltern entspricht die Einkommensgrenze mindestens dem Median des Reineinkommens Verheirateter mit einem Kind gemäss der kantonalen Steuerstatistik abzüglich des geltenden Pauschalbetrages für einen jungen Erwachsenen in Ausbildung gemäss Absatz 2. Bei einem Elternteil beträgt die Einkommensgrenze mindestens 80 Prozent dieses Medians abzüglich des geltenden Pauschalbetrages für einen jungen Erwachsenen in Ausbildung.

² Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens im Sinn der Absätze 1–1^{ter} ist vom Nettoeinkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Als Nettoeinkommen gelten die um die Aufwendungen nach den §§ 33–39 sowie 40 Absatz 1a–g des Steuergesetzes vom 22. November 1999⁴ verminderten steuerbaren Einkünfte. Hinzuzuzählen sind

- d.^{bis} (neu) Abzüge für die Unterhalts- und Verwaltungskosten von Liegenschaften im Privatvermögen, soweit sie 20 Prozent des Bruttomiettrages oder des steuerbaren Mietwerts von Gebäuden übersteigen (§ 39 Abs. 2 und 3 Steuergesetz),
- e. (geändert) 10 Prozent des Reinvermögens; als Reinvermögen gilt das Vermögen vor Abzug der steuerfreien Beträge gemäss § 52 des Steuergesetzes; vorbehalten bleibt Absatz 2^{ter}.

Davon abzuziehen sind die krankheits-, unfall- und behinderungsbedingten Kosten (§ 40 Abs. 1h Steuergesetz) sowie ein Pauschalbetrag von mindestens 9000 Franken pro Kind und jungen Erwachsenen in Ausbildung.

⁴ SRL Nr. 620. Auf dieses Gesetz wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen.

^{2ter} Übersteigt das Reinvermögen bei Verheirateten 200 000 Franken und bei Alleinstehenden 100 000 Franken, besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung. Wohnen Kinder oder junge Erwachsene in Ausbildung bei den Eltern oder einem Elternteil, erhöht sich diese Vermögensgrenze um 50 000 Franken pro Kind und jungen Erwachsenen in Ausbildung.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung, insbesondere den Prozentsatz des massgebenden Einkommens, den Pauschalbetrag gemäss Absatz 2a und die Einzelheiten der Verbilligung von Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung. Er legt die Berechnung der Prämienverbilligung jährlich im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts sowie nach Massgabe der verfügbaren Mittel fest. Er hört die Gemeinden vorher in geeigneter Weise an.

§ 10 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 3^{bis} (neu)

^{1bis} Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden haben jeweils mindestens den Beiträgen des Vorjahres zu entsprechen.

^{3bis} Die Prämienverbilligung ist auch auszurichten, wenn der Kantonsrat am 1. Januar des Jahres, für das Prämienverbilligung beansprucht wird, noch keinen Voranschlag festgesetzt hat.

§ 25b (neu)

Übergangsbestimmung der Änderung vom 21. Oktober 2019

¹ Die Prämienverbilligung für das Jahr 2020 wird nach bisherigem Recht durchgeführt.

² Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden gemäss § 10 Absatz 1^{bis} für das Jahr 2021 haben mindestens den Beiträgen für das Jahr 2020 zu entsprechen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Sie ist den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.⁵

Luzern, 21. Oktober 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

⁵ Die Initiative wurde vom Initiativkomitee am 13. November 2019 zurückgezogen und vom Regierungsrat am 26. November 2019 (K 2019 3883) als erledigt erklärt. Wird eine Initiative vor der Veröffentlichung der Anordnung der Volksabstimmung zurückgezogen, unterliegt der Gegenentwurf – wie andere Gesetzesvorlagen – dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt mit der vorliegenden Bekanntmachung.

Kurzprotokoll der Session vom 2. und 3. Dezember 2019

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 38 Vorstösse
- Rücktritt und Verabschiedung von Priska Wismer-Felder, Rickenbach, als Kantonsrätin
- Verteidigung von Ursula Berset, Buchrain, als Kantonsrätin
- Verteidigung von Helen Affentranger-Aregger, Buttisholz, als Kantonsrätin
- Motion Zeier Maurus und Mit. über eine Gemeindeautonomie bei Ladenöffnungszeiten (M 656). Rückzug der Motion durch den Zweitunterzeichnenden
- Postulat Keller Daniel und Mit. über das Aussetzen des Prüfungsverfahrens zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen (P 692). Rückzug des Postulats durch den Postulanten
- Rücktritt von Anja Meyer Mugglin, Luzern, als Richterin am Bezirksgericht Willisau
- Rücktritt von Christine Erni, Luzern, als frei einsetzbare Richterin an den erstinstanzlichen Gerichten
- Petition «Gesetzesänderung zum Neubau und Ersatz von Heizanlagen»

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse *Dringlich erklärt wurden:* P 139, A 150 und A 161

- Postulat Frye Urban und Mit. über die unverzügliche Veröffentlichung aller Grundlagendaten, die den Regierungsrat zur Aussage bringen, mit der Reussportbrücke würde der Verkehr in der Baselstrasse um 57 Prozent abnehmen (P 139) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

- Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über den Personalengpass am Luzerner Kantonsspital (A 150) / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

- Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über einen Notfallplan zur Abwendung eines Konkurses des Stahlkonzerns Schmolz + Bickenbach (A 161) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

3. B 174 A Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. *Beratung*
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 83 zu 14 Stimmen. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. B 174 B Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 113 zu 0 Stimmen.
5. B 174 C Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 114 zu 0 Stimmen.
6. B 169 A Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes
- Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Verfassungsinitiative) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung mit 83 zu 33 Stimmen.
7. B 169 B Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes
- Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Gesetzesinitiative) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung mit 84 zu 32 Stimmen.

8. B 169 C Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes
– Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
2. Beratung
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 66 zu 49 Stimmen. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie ist den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
9. B 172 Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten; Entwurf Änderung des Sozialhilfegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 95 zu 0 Stimmen. Die Änderung tritt am 1. März 2020 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.
10. B 15 Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmende Kenntnisnahme mit 104 zu 0 Stimmen.
11. B 173 Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen; Entwurf Änderung des Spitalgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
1. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 1. Beratung mit 77 zu 33 Stimmen.
12. A 97 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die demokratische Mitsprache bei der Gestaltung der Spital AG trotz Aktionärsbindungsvertrag / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
13. B 3 Legislaturprogramm 2019–2023; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Staatskanzlei
Planungs- und Finanzkommission
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmende Kenntnisnahme mit 72 zu 35 Stimmen.

14. B 6 Anpassung der Ladenschlusszeiten; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 1. Beratung mit 100 zu 11 Stimmen.
15. B 10 Umwandlung der Personalkorporation Winikon in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 91 zu 0 Stimmen.
16. B 11 Umwandlung der Personalkorporation Schachen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 94 zu 0 Stimmen.
17. B 12 Umwandlung der Personalkorporation Etzelwil-Schlierbach-Wetzwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 93 zu 0 Stimmen.
18. B 7 Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 86 zu 0 Stimmen.
19. B 8 Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz, Gemeinden Emmen und Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Genehmigung mit 86 zu 0 Stimmen.
20. Wahl einer Richterin/eines Richters ans Kriminalgericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Alexandra Braun Kesselring und Felix Schürch)
Gewählt ist: Christine Erni, Luzern

21. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023
Beschluss des Kantonsrates:
- Kommission Wirtschaft und Abgaben
Ursula Berset, GLP (anstelle Roland Fischer)
Helen Affentranger-Aregger, CVP (anstelle Urs Marti)
 - Kommission Verkehr und Bau
Urs Marti, CVP (anstelle Hanspeter Bucheli)
 - Kommission Raumentwicklung, Umwelt und Energie
Hanspeter Bucheli, CVP (anstelle Priska Wismer-Felder)

Parlamentarische Vorstösse

22. P 620 Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Lohnbanddeklaration in Stellenausschreibungen / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
23. A 80 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Standortfrage der Luzerner Museen und eine mögliche «Gerichtsmeile» / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
24. A 87 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Raum- und Standortsituation beim Luzerner Kantonsgericht / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
25. P 660 Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts / Finanzdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
26. A 22 Anfrage Dalla Bona-Koch Johanna namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die personellen und infrastrukturellen Ressourcen im Gerichtswesen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die aktuelle Kommissionspräsidentin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
27. P 76 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die polizeiliche Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

28. M 699 Motion Estermann Rahel und Mit. über die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Kantonsrat / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
29. P 731 Postulat Wolanin Jim und Mit. über zeitgemässe Notariatsgebühren: mehr Markt, weniger Staat – Stundenaufwand statt Staffeltarife / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
30. P 692 Postulat Keller Daniel und Mit. über das Aussetzen des Prüfungsverfahrens zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulanten
31. A 104 Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über Enteignung privater Grundeigentümer in der Stadt Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
32. P 643 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Bestandesaufnahme – Perspektiven / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
33. P 53 Postulat Arnold Valentin und Mit. über die Vermittlung von klimarelevanten Themen in der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
34. A 77 Anfrage Frye Urban und Mit. über die tiefen Löhne am Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
35. A 62 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen bei den Fachpersonen schulische Dienste / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

36. A 79 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Quote der Übertritte von der Primarschule ins Langzeitgymnasium / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
37. A 86 Anfrage Sager Urban und Mit. über die schulische Situation für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
38. A 78 Anfrage Piani Carlo und Mit. über das Vorgehen des Kantons Luzern im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) aufgrund des Berichtes des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
39. P 63 Postulat Sager Urban und Mit. über bezahlbare Kita-Tarife bei gleichzeitig fairen Löhnen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
40. A 96 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Nicht-Versand der Spitalabrechnungen an Patientinnen und Patienten / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
41. A 61 Anfrage Fässler Peter und Mit. über Kampfhunde im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
42. A 74 Anfrage Roth David und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
43. A 68 Anfrage Candan Hasan und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuersubventionen auf energetische Gebäudesanierungen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

44. A 69 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuervergünstigungen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
45. P 95 Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
46. P 640 Postulat Estermann Rahel und Mit. über Win-win mit Open Government Data / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
47. P 639 Postulat Estermann Rahel und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

Regierungsrat

Gesundheitsversorgung: Änderung der Spitalliste

Änderung vom 10. Dezember 2019

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1e des Krankenversicherungsgesetzes vom 18. März 1994 und § 4a Absatz 1 des Spitalgesetzes vom 11. September 2006,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Die Spitalliste vom 22. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. Akutsomatik

Luzerner Kantonsspital, Luzern

HNO1.3.2 Cochlea Implantate (IVHSM)

Volles Leistungsspektrum unter dem Vorbehalt eines abweichenden Entscheides durch das HSM-Beschlussorgan gestattet

Hirslanden Klinik St. Anna Luzern

VISI.3 Oesophaguschirurgie (IVHSM)

Die Leistungsgruppe (subsidiärer kantonaler Leistungsauftrag) wird aufgehoben. Das HSM-Beschlussorgan hat für diese Leistungsgruppe keinen Leistungsauftrag erteilt.

2. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.
3. Die Nachführung der beschlossenen Änderungen in der geltenden Spitalliste erfolgt elektronisch unter: www.gesundheit.lu.ch/themen/gesundheitsversorgung/spitalfinanzierung/spitalliste.
4. Der Beschluss tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Luzern, 10. Dezember 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten

Die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) verabschiedete am 22. August 2019 die Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten vom 31. Oktober 2013 (SRL Nr. 352a) zuhanden der Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Der Regierungsrat des Kantons Luzern stimmte der Aufhebung per Ende 2019 mit Beschluss vom 5. November 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vereinbarungspartner zu. Mit dem Kanton Obwalden stimmte am 3. Dezember 2019 der letzte der sechs Zentralschweizer Kantone der Aufhebung zu. Damit ist die Vereinbarung per Ende Dezember 2019 aufgehoben und wird aus der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern entfernt.

Termine der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Gemeinden Gettnau und Willisau sowie Altwis und Hitzkirch für die Amtsdauer 2020–2024

In den Gemeinden Gettnau und Willisau sowie Altwis und Hitzkirch findet am 29. März 2020 die Abstimmung über die Vereinigung statt.

Die Neuwahlen der Gemeinderäte in diesen Gemeinden finden daher nicht am Wahltermin für die Gesamterneuerungswahlen der anderen Gemeinden vom 29. März 2020, sondern an einem separaten Termin statt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 in diesen Gemeinden folgenden Terminplan für die Neuwahlen der Gemeinde- und Stadträte für die Amtsdauer 2020–2024, und zwar unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Vereinigung, bestimmt:

10. August 2020, 12.00 Uhr	Eingabeschluss für Wahlvorschläge für die Neuwahlen der Gemeindebehörden
27. September 2020	<i>Neuwahlen der Gemeindebehörden und eidgenössischer Blankoabstimmungstermin</i>
1. Oktober 2020, 12.00 Uhr	Eingabeschluss für Wahlvorschläge für eventuell 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen
8. November 2020	<i>eventuell 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen</i>
1. Januar 2021	Amtsantritt Gemeindebehörden

Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit der Botschaft B 22 vom 26. November 2019 den Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte.

Delikte im Bereich der Cyberkriminalität nehmen stetig zu. Die Delikte reichen von Kinderpornografie über Waffen- und Drogenhandel bis hin zum professionell organisierten Anlage- und Bestellsbetrug. Der Staatsanwaltschaft stehen für die Untersuchung von Delikten, die mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien verübt wurden, jedoch keine speziell geschulten Fachkräfte zur Verfügung. Deshalb ist der Ausbau der bestehenden Abteilung 4 Spezialdelikte nötig.

Mit den bestehenden Personalressourcen kann die Staatsanwaltschaft zurzeit keine neuen Aufgaben übernehmen. Damit die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag in allen Bereichen erfüllen kann, sollen neue Staatsanwaltschaftstellen geschaffen werden. Es handelt sich dabei um eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen für Staatsanwältinnen oder -anwälte. Die neuen Staatsanwältinnen und -anwälte sollen durch je eine Staatsanwaltschaftsassistentin oder einen Staatsanwaltschaftsassistenten mit demselben Pensum unterstützt werden. Der geplante Ausbau der Staatsanwaltschaft im Bereich Cyberkriminalität ist im Vergleich mit anderen Kantonen als moderat zu bezeichnen. Die wiederkehrenden Gesamtkosten des Stellenausbaus belaufen sich auf jährlich rund 720 000 Franken. Die personelle Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft hat primär zum Ziel, die Cyberkriminalität mit zusätzlichen Ressourcen wirksam zu verfolgen. Sekundär sind diese auch zur Bekämpfung anderer Formen von organisierter Kriminalität einzusetzen (z.B. Menschen- und schwerer Drogenhandel). Diese Delikte verlagern sich zunehmend in den virtuellen Raum und können im Kanton Luzern mangels Ressourcen seit Jahren nicht ausreichend verfolgt werden.

Nebst den neuen Staatsanwältinnen und -anwälten für die Abteilung 4 soll mit dem Kantonsratsbeschluss die Stelle eines ausserordentlichen Staatsanwaltes bei der Abteilung 3 in Sursee aufgrund der Geschäftslast in eine ordentliche Staatsanwaltschaftsstelle übergeführt werden.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Buchrain

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Buchrain,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Buchrain wird im Gebiet Hinterleisibach, Hinterleisibachstrasse (Koordinaten 2.669.702/1.217.111), Einmündung Hofmattstrasse (Koordinaten 2.669.601/1.217.174) und Hinterleisibachweg (Koordinaten 2.669.497/1.217.284) das Zonensignal 2.59.1 «Halten verboten» eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zusatz «Mit schriftlicher Ausnahmegewilligung gestattet».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. Dezember 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 26. November 2019 verstorbenen *Starkl Rudolf Josef*, geboren am 11. Mai 1946, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Libellenstrasse 40.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 14. Januar 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 1. November 2019 ist *Zika-Cernoch Jaroslava*, geboren am 10. Juni 1935, von Ebikon, wohnhaft gewesen in *Ebikon*, Hächweidstrasse 36, gestorben.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, welche der Behörde nicht bekannt sind. Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben hiermit angezeigt, dass die Erblasserin über ihren Nachlass in vollem Umfang letztwillig verfügt hat.

Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung unter Vorlage von Beweismitteln ausweisen können, sind berechtigt, innerhalb Monatsfrist, vom Erscheinen dieser Anzeige an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und die Bedachten in ihre Rechte eingewiesen werden, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Ebikon, 5. Dezember 2019

Teilungsamt Ebikon

Stadt Luzern: Personalverordnung der Stadt Luzern (PVo) vom 25. November 1998. Änderung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2019 die Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1998 geändert. Die Änderung wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die Änderung kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten der Änderung in der systematischen Rechtsammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 5. Dezember 2019

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Kriens: Verkehrsordnung

Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeiten von Verkehrsordnungen,

verfügt:

I.

In der Stadt Kriens wird die folgende Verkehrsordnung erlassen:

An der Unteren Dattenbergstrasse wird das doppelseitige Zonensignal

- Zonensignal, parkieren verboten (Sig. 2.50 bzw. 2.59.1),
- Ende-Zonensignal, parkieren verboten (Sig. 2.50 bzw. 2.59.2)

verfügt.

Der Plan Geoportal Kriens vom 9. Dezember 2019 ist Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Stadt Kriens, Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 14. Dezember 2019

Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland: Fakultatives Referendum

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Region Sursee-Mittelland hat am 10. Dezember 2019 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Genehmigung des Regionalen Wanderwegrichtplanes Sursee-Mittelland, beinhaltend den Übersichtsplan 1:25 000 und die Massnahmenblätter,
- Aufhebung des Wanderwegrichtplanes Surental-Sempachersee-Michelsamt 1994,
- Aufhebung des Wanderwegrichtplanes Rottal-Wolhusen 1994, soweit dieser die Gemeinden Buttisholz und Grosswangen betrifft.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss Artikel 7 Absatz 1 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.

Das fakultative Referendum kommt zustande, wenn das entsprechende Begehren von 1500 Stimmberechtigten oder durch die Mehrheit der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden unterzeichnet ist und bei der Präsidentin des Verbandes (RET Sursee-Mittelland, Karin Schnarwiler, Centralstrasse 9, 6210 Sursee) innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.

Sursee, 11. Dezember 2019

Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland
Die Präsidentin: Karin Schnarwiler
Der Geschäftsführer: Beat Lichtsteiner

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Region Willisau-Wiggertal: Entscheidmitteilung**

Bammert Ursula, geboren am 30. Januar 1960, zuletzt wohnhaft gewesen in Wikon, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Willisau-Wiggertal vom 10. Dezember 2019, betreffend Zustimmung gemäss Artikel 416 Absatz 1 Ziff. 1 ZGB zur Kündigung des Wohnungsmietvertrages und Liquidation des Haushaltes sowie Erteilen der Befugnis nach Artikel 391 Absatz 3 ZGB zum Betreten der Wohnung, während 20 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Willisau-Wiggertal, Schlossstrasse 3, 6130 Willisau, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden (§ 53 EG ZGB i.V.m. §§ 148 ff. VRG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel, welche die Beschwerdeführer in Händen haben, sind beizulegen.

Willisau, 10. Dezember 2019

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Willisau-Wiggertal

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	216 / 2 ha 2 a 83 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	ME zu je ½: a. Schaub Walter Ernst, Meggen; b. Schaub Alice Beatrice, Meggen	Galliker Pius Anton, Adligenswil	2. 12. 2002
Adligenswil	617 / 5 a 12 m ² ; 1340 / 4 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmattstrasse 37; Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Leguizamon Sonja, Luzern; b. Muslijevic Faruk, Luzern	Hecht-Amrein Erika Theresia, Adligenswil	29. 7. 1988
Adligenswil	974 / 1 a 78 m ² ; 50005 (ME ⅙)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Baldismoosstrasse 14; Autoeinstellplatz / –	Peretti Miriam, Horw	Peretti Adolf Maria, Meggen	20. 12. 2000

Adligenswil	2376 (StWE $\frac{3}{1000}$), 50231 (ME $\frac{1}{29}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Im Zentrum 7a/b	ME zu je ½: a. Sabotic Sanija, Adligenswil; b. Sabotic Zehbo, Adligenswil	Wermelinger-Hirschi Alice, Adligenswil	19. 12. 1997
Adligenswil	2791 (StWE $\frac{3}{1000}$), 50437 (ME $\frac{3}{99}$)	4½-Z-W / Talstrasse 46; Autoeinstellplatz / Talstrasse	Peretti Christina Maria, Luzern	Peretti Adolf Maria, Meggen	1. 2. 2013
Buchrain	619 / 8 a 58 m ²	Strasse, Weg / –	Herrenlos	Erbengemeinschaft Gloggner Xaver Erben: a. Gloggner-Trutmann Josefina, Buchrain; b. Gloggner Xaver Alois, Buchrain; c. Gloggner Alois Eduard, Perlen; d. Gloggner Josef Anton, Perlen; e. Gloggner Verena, Perlen	24. 9. 2019
Buchrain	619 / 8 a 58 m ²	Strasse, Weg / –	Einwohnergemeinde Buchrain	Herrenlos	24. 9. 2019
Dierikon	35 / 16 a 36 m ² ; 82 / 10 a 66 m ²	Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus und Scheune, Gartenhaus / Dörfli 5; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Widler Adrian Josef, Dierikon	ME zu je ½: a. Illien-Lenherr Monika, Dierikon; b. Lenherr Armin, Stansstad	31. 1. 2007
Ebikon	1244 / 6 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hartenfelsstrasse 110	Wiederkehr Christoph, Luzern	ME zu je ½: a. Kuza-Weber Daniela Andrea, Ebikon; b. Kuza Jürgen, Ebikon	2. 12. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1544 / 9 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusweg 5	Bucheli René, Buchrain	Leszinski Peter Philipp, Ebikon	8. 9. 1978
Ebikon	1636 / 8 a 45 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiweg 12	Mattmann Brian, Luzern	Mattmann-Berchtold Doris Dorothea, Ebikon	9. 5. 1983
Ebikon	2440 / 1 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdierikonenerstrasse 62	Einfache Gesellschaft: a. Kilchmann Daniel, Ebikon; b. Kilchmann-Solenthaler Karin, Ebikon	Caprez-Schilling Esther, Rothrist	24. 6. 1994
Ebikon	5088 (StWE ⁸³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / –	Pavlovic Aleksandar, Genf	Erbengemeinschaft Pavlovic-Zizic Jovanka Erben: a. Pavlovic Slobodan, Jona; b. Pavlovic Aleksandar, Genf	18. 11. 2016
Ebikon	5500 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rankstrasse 9	Vetter-Foschio Beatrice, Stans	ME zu je ½: a. Antonissen Jeroen Els B, Ebikon; b. Hort Patrizia, Ebikon	21. 3. 2013
Ebikon	6323 (StWE ⁵³ / ₁₀₀₀), 6326 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀), 51274–51276 (je ME ¹ / ₆)	2½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (3) / Alfred-Schindlerstrasse 43	Huwylar Johann Josef, Baar	Widmer-Schärli Sabine, Sarnen	5. 11. 2013

Horw	13 / 96 a 71 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	ELHA Immobilien AG, Ebikon	ME zu je ½: a. Elzi-Hagenbuch Rosa Liselotte, Bellinzona; b. Hagenbuch Heinrich Hans, Buchrain	13. 6. 1985
Horw	7648 (StWE ⁴⁷² / ₁₀₀₀₀); 51161, 51162 (je ME ½ ₁₈)	6½-Z-W / Underschwändlistrasse 6; Autoeinstellplätze (2) / Underschwändlistrasse 4/6	ME zu je ½: a. Losio Paolo Antonio, Horw; b. Losio Susanne, Horw	ME zu je ½: a. Bortoluzzi Jörg Luigi, Ennetbürgen; b. Bortoluzzi- Imgrüt Daniela Sibylle, Horw	4. 11. 2005
Kriens	158 / 10 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Büro und Autowerkstatt / Amlehnstrasse 41/43	ProBienz AG, Fürigen	Hahn Alex, Kriens	4. 3. 1985
Kriens	10164 (StWE ⁹⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Obernauerstrasse 88	Central Parts Estate AG, Luzern	Beer Hans Rudolf, Luzern	6. 1. 1995
Kriens	11884 (StWE ⁶⁸ / ₁₀₀₀), 51528 (ME ½ ₁₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ober-Kuonimattweg 14	ME zu je ½: a. Studer Karin, Stalden (Sarnen); b. Asencio Rocafuerte Stefanie, Kerns	ME zu je ½: a. Giger Hans Josef, Kriens; b. Giger-Kistler Marlise, Kriens	23. 6. 1997
Littau	5310 (StWE ¹⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Eichenstrasse 16	Weibel-Kellenberger Edith, Luzern	ME zu je ½: a. Weibel-Kellenberger Edith, Luzern; b. Erbegemeinschaft Weibel Peter Hans Erben: ba. Weibel-Kellenberger Edith, Luzern; bb. Weibel Christian, Luzern; bc. Born Michèle, Biberist	4. 3. 1998 5. 9. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	5401 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Eichenstrasse 12	ME zu je ½: a. Pendic Miroljub, Luzern; b. Pendic Vladanka, Luzern	Hoch-Kimpfel Ilona, Luzern	23. 10. 2019
Littau	7094 (StWE ³²⁰ / ₁₀₀₀)	Praxisräumlichkeiten / Helgengüetlistrasse 14	Zahnarztpraxis Heusser AG, Luzern	Gschwind Brigitte, Luzern	28. 11. 2017
Littau	7095 (StWE ²⁵¹ / ₁₀₀₀), 7096 (StWE ⁴²⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, 6½-Z-W / Helgengüetlistrasse 14	ME zu je ½: a. Hausheer Nico Roberto, Hellbühl; b. Hausheer Naya Jil, Hellbühl	Gschwind Brigitte, Luzern	28. 11. 2017
linkes Ufer: Luzern	197 / 1 a 35 m ²	Gebäude / Wohn- und Geschäftshaus / Winkelriedstrasse 30	Winkelried Suter AG, Luzern	Erbengemeinschaft Suter Josef Erben: a. Erbengemeinschaft Suter-Püntener Eugen und Mathilde Erben: aa. Cuttaz-Suter Sylvia, Genève; ab. Suter Diego, Grand-Lancy; ac. Vincent-Suter Sonja, Onex; ad. Blum Salem Michael Vassilis, Winterthur; b. Erbengemeinschaft Suter-Haas Geneviève Erben: ba. Cuttaz-Suter Sylvia, Genève; bb. Suter Diego, Grand-Lancy; bc. Vincent-Suter Sonja, Onex; bd. Blum Salem Michael Vassilis, Winterthur	5. 7. 1977

Luzern	888 / 1 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Anbau / Dammstrasse 10	BA Management AG, St. Niklausen (LU)	ME zu je ½: a. Garnier-Stocker Bertha, Le Grand-Saconnex; b. Hongler-Stocker Irma, Luzern	28. 6. 1966
Luzern	2207 / 6 a 69 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubelrain 17	Schwerzmann Marcel Georges, Kriens	Erbengemeinschaft Schwerzmann Georg Johann Erben: a. Schwerzmann Sibylle Beatrice, Kriens; b. Schwerzmann Marcel Georges, Kriens	18. 10. 2019
Luzern	9304 (StWE $\frac{112}{1000}$); 9306 (StWE $\frac{2}{1000}$), 9332, 9333 (je ME $\frac{2}{46}$)	4½-Z-W / Guggistrasse 10; Bastelraum, Autoeinstellhallen- parkplätze (2) / Guggistrasse 10/12/12a	Meiga Consulting GmbH, Chur	Gütergemeinschaft: a. Rothenfluh Alex Heinrich, Luzern; b. Rothenfluh-Gübelin Beatrice Stephanie, Luzern	17. 12. 2014
rechtes Ufer: Luzern	1594 / 8 a 72 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Gewächshaus / Wesemlinstrasse 54	Leemann Roy Frank, Winterthur	Erbengemeinschaft Breitenbach-Hartmann Silvia Eleonore Erben: a. Leemann Roy Frank, Winterthur; b. Brühwiler Daniela Silvia, Erlenbach (ZH)	29. 10. 2019
Luzern	1967 / 17 a 69 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rosengartenhalde 4	Stripinis Widmer Gabriela-Lynn, Luzern	Erbengemeinschaft Hedinger Verena Gabriela Erben: a. Stripinis Widmer Gabriela- Lynn, Luzern; b. Stripinis Daniel, ON K1H 5M6, Ottawa (CAN)	8. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	7983 (StWE ¹⁵⁷ / ₁₀₀₀)	Wohnung / Cysatstrasse 15	Schaffner Andreas, Küssnacht am Rigi	Erbengemeinschaft Halter Beat Wilhelm Erben: a. Halter Dominik Daniel, Uzwil; b. Halter Daniel Silvan, Wettswil; c. Halter Silvan Adrian, Horn	25. 4. 2018
Luzern	11628 (StWE ¹⁴⁰ / ₁₀₀₀₀), 11729 (ME ³ / ₂₁₆)	3½-Z-W, Einstellplatz / Haldenstrasse 57	Fourmanova Irina, Luzern	Lukin Angela, New York	9. 6. 2015
Meggen	114 / 65 a 76 m ²	geschlossener Wald / –	Lötscher Immobilien GmbH, Meggen	Muggli Josef, Meggen	1. 4. 1977
Meggen	4091 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀), 4085 (ME ¹ / ₁₀₀); 50533 (ME ³⁷⁵ / ₁₀₀₀₀), 50534, 50535 (ME ³⁰⁵ / ₁₀₀₀₀)	6-Z-W, Garage / Heckenriedstrasse 14; Autoeinstellplätze (3) / Heckenriedstrasse 12	ME zu je ½: a. Fercher Kurt Christian, Zug; b. Fercher Edilene, Zug	Brenninkmeijer Marcel Egmond, Meggen	5. 12. 2008
Meierskappel	130 / 11 ha 72 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Werkstatt mit Lager, Einstellschuppen offen, Lagergebäude / Mittel-Robmatt 1	Ehrler-Imhof Brigitte Maria, Meierskappel	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbengemeinschaft Ehrler Josef Erben: aa. Ehrler-Imhof Brigitte Maria, Meierskappel; ab. Ehrler Marina Vera, Meierskappel; ac. Ehrler Julia Elisa, Meierskappel; b. Ehrler-Imhof Brigitte Maria, Meierskappel	6. 11. 2000

Root	152 / 15 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Werkstrasse 4, Waschhaus / Schwarzmatt, Wohnhaus mit Garage / Werkstrasse 6	Zimmermann-Bächler Doris Maria, Dierikon	Einfache Gesellschaft: a. Bächler-Sidler Marie Theresia, Root; b. Bächler Kaspar Josef, Root	14. 11. 1983
Root	1368 / 4 a 67 m ² ; 50550 (ME ½ _i)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kalenbühl 6c; Autoeinstellplatz / Kalenbühl	ME zu je ½: a. Bucheli Jelena, Baar; b. Bucheli Pascal, Baar	ME zu je ½: a. Jelk-Camiña Miguez Elisa, Root; b. Jelk Bruno Nepomuk, Root	23. 4. 2008
Root	1524 / 7 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garagen und Hobbyraum / Werkstrasse 4	Bächler Daniel Kaspar, Dierikon	Einfache Gesellschaft: a. Bächler-Sidler Marie Theresia, Root; b. Bächler Kaspar Josef, Root	23. 4. 2019
Udligenswil	502 / 9 a 98 m ² ; 49 / 28 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Meierskappelstrasse 5; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / -	Schilliger Immobilien AG, Udligenswil	Einfache Gesellschaft: a. Schilliger Erwin Albert, Morcote; b. Schilliger Peter Emil, Udligenswil; c. Wüthrich-Schilliger Charlotte Magdalena, Muri (AG)	8. 1. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udligenswil	2069 (StWE $\frac{140}{1000}$), 2070 (StWE $\frac{3}{1000}$); 50134 (ME $\frac{1}{22}$)	3½-Z-W, Disponibelraum / Schönaumatt 6; Autoeinstellplatz / –	Büeler-Gallati Deborah, Weggis	Erbengemeinschaft Gallati Magrahi-Weiss Brigitte Claudia Erben: a. Gallati Sarah Janine, Giswil; b. Büeler-Gallati Deborah, Weggis; c. Gallati Rebecca Natascha, Unterägeri; d. Gallati David Jonas, Würenlos	27. 9. 2018
Udligenswil	2130 (StWE $\frac{65}{1000}$), 50166 (ME $\frac{1}{18}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Meierskappelstrasse 4	Ehrhardt-Rööslı Isabelle, Luzern	ME zu je ½: a. Dätwyler Herbert Peter, Udligenswil; b. Dätwyler-Koch Margaritha, Udligenswil	9. 9. 2010
Vitznau	536 / 9 a 81 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberer Firstweg 70	AIB Allgemeine Immobilien Beratung GmbH, Meggen	Erbengemeinschaft Halter Beat Wilhelm Erben: a. Halter Dominik Daniel, Uzwil; b. Halter Daniel Silvan, Wettswil; c. Halter Silvan Adrian, Horn	25. 4. 2018
Vitznau	2009 (StWE $\frac{20}{100}$)	3½-Z-W / Unterwilenstrasse 8	Koneth Beat, Zürich	Gütergemeinschaft: a. Bieri Josef, Luzern; b. Bieri-Kronenberg Hedy, Luzern	12. 9. 1984
Vitznau	50146 (ME ½)	– / Unterwilenstrasse 8	Koneth Beat, Zürich	ME zu je ½: a. Bieri Josef, Luzern; b. Bieri-Kronenberg Hedy, Luzern	17. 9. 1997

Geschäftsstelle Hochdorf

Altwis	212 / 1 a 91 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauptstrasse 16	Medic Martina Elon, Kriens	ME zu je ½: a. Petermann Urs, Buchrain; b. Gross-Petermann Esther, Sempach	20. 12. 2011
Emmen	11089 (StWE ³⁶⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Brisenstrasse 19	Sager Bruno Hans, Luzern	ME zu je ½: a. Sager Bruno Hans, Luzern; b. Sager-Baumgartner Irene Anna, Luzern	12. 11. 2015
Eschenbach	140 / 1 ha 60 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus/Lager/ Hobbywerkstatt / Rothbachweidli	Steiner Beat, Inwil	Mühlebach Franz Xaver, Henggart	15. 10. 1969
Eschenbach	8946 (StWE ¹³⁶ / ₁₀₀₀); 9176, 9177 (je ME ¹ / ₁₁₀)	5½-Z-W / Eschenpark 8; Autoeinstellplätze (2) / Eschenpark 1–14	ME zu je ½: a. Costan Dominique, Eschenbach (LU); b. de Liddo Alessandro, Eschenbach (LU)	Bounia Katia, Chêne-Bourg	11. 1. 2013
Eschenbach	8068 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Sommerau 82	ME zu je ½: a. Kägi Beat, Eschenbach (LU); b. Kägi Nadja, Eschenbach (LU)	Kägi Beat, Eschenbach (LU)	28. 3. 2018
Müswangen	8144 (StWE ³⁵³ / ₁₀₀₀), 8151 (StWE ⁴² / ₁₀₀₀), 50019, 50020 (je ME ³ / ₈₈)	4½-Z-W, Keller, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Schürmattstrasse 24	Hofmann Max, Beinwil am See	ART HOUSE Management AG, Meggen	15. 9. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rain	8407 (StWE ²⁰ /100), 8408 (StWE ²⁵ /100)	Wohnung, Wohnung / Chilestrasse 4	Neff Immo GmbH, Rain	ME zu je ½: a. Neff Rinaldo, Rain; b. Neff Roberto, Rain	8. 11. 2011
Rothenburg	1077 / 8 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichenring 10	Adler Beat, Rothenburg	ME zu je ½: a. Wendler Hans Georg, Rothenburg; b. Wendler- Homann Rosemarie, Rothenburg	31. 10. 1978

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	von 394 an 428 / 1 a 71 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Mülihof, Ribirain	Bieri + Partner AG, Alberswil	Mülihof Alberswil AG, Alberswil	29. 12. 2011
Beromünster	318 / 36 a 18 m ² ; 444 / 28 a 42 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / Ausstellungsgebäude und Einstellhalle / Aargauerstrasse 15; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Autoreparaturwerkstatt / Aargauerstrasse 13	Lustega AG, Sempach	Einfache Gesellschaft: a. Lustenberger Stefan, Sempach; b. Lustenberger-Ottiger Gabriela, Sempach	17. 12. 1996

Büron; Triengen	312 / 4 a 99 m ² ; 864 / 9 a 70 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichenmoosstrasse 93; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Recycling- und Einstellgebäude / Mühlegasse 23	Elmiger-Felder Edith, Büron	Erbengemeinschaft Elmiger-Felder Florian Peter Erben: a. Elmiger-Felder Edith, Büron; b. Elmiger Florian, Büron; c. Elmiger Patrick, Büron; d. Elmiger Sabrina, Willisau	11. 11. 2019
Buttisholz	1323 / 4 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Aristrassen 9a	ME zu je ½: a. Hunkeler Joel, Buttisholz; b. Hunkeler-Moos Barbara, Buttisholz	Tschopp Marcel, Buttisholz	22. 5. 2000
Eich; Gunzwil	63 / 19 a 77 m ² ; 1148 / 3 ha 36 a 73 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Eichwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus und Scheune / Emmenwil 4, Kleintierstall / Emmenwil	Bühler Roman Rudolf, Gunzwil	Erbengemeinschaft Bühler-Bühler Agnes Elisabeth Erben: a. Bühler Roman Rudolf, Gunzwil; b. Rösch-Bühler Adele, Meiringen; c. Distel-Bühler Silvia Anna, Gelfingen; d. Bühler Robert, Burg (AG); e. Bühler Bruno Hans, Hildisrieden; f. Isaak-Bühler Roswitha Emma, Malters	6. 11. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eich; Schenkon	277 / 45 a 93 m ² , 283 / 18 a 93 m ² , 290 / 1 ha 51 a 9 m ² ; 280 / 1 ha 74 a 48 m ² , 283 / 27 a 89 m ² , 285 / 77 a 31 m ² , 313 / 2 ha 37 a 50 m ² , 346 / 64 a 46 m ² , 352 / 36 a 65 m ² , 905 / 2 ha 11 a 80 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossen Wald, übrige bestockte Flächen / Moosmätteli; geschlossen Wald / Ibrigwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Schürli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossen Wald / Wohnhaus mit Remise, Garage mit Holzhaus, Bienenhaus / Jooseli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossen Wald / Sandacher; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Sandacher; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossen Wald / Scheune / Jooseli; Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald, übrige vegetationslose Flächen / Fluetobel, Türstchile; Strasse, Weg, geschlossen Wald / Fluetobel;	Bremgartner Stefan Peter, Schenkon	Bremgartner Josef Franz, Schenkon	24. 1. 1978

Escholzmatt	2307 / 26 a 29 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Feldmoos	Zurkirchen-Tanner Irène, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Bieri Josef Hermann Erben: a. Wicki Franz, Sempach; b. Erbengemeinschaft Wicki Robert Erben: ba. Wicki Franz Josef, Wikon; bb. Hochuli-Wicki Bernadette Agatha, Reitnau; bc. Aeschlimann-Wicki Dorothea Agnes, Bünzen; bd. Wicki Thomas Johann, Brittnau; be. Wicki Stefan, Schötz; c. Neuenschwander-Steffen Agnes Dorothea, Aeschau; d. Bieri Franz Xaver, Rothenburg; e. Bieri Johann, Luzern	5. 2. 2002
Escholzmatt	von 934 an 351 / 1 ha 96 a 39 m ² ; von 934 an 936 / 1 ha 29 a 17 m ² ; von 357 an 360 / 1 a 12 m ² ; von 359 an 360 / 67 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Lehn, Längmösl, Neumattewald, Tällemooswald, Hasebachmoos; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Lehn, Längmösl, Neumattewald, Tällemooswald, Hasebachmoos; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Lehn; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus (Anteil) / Lehn 37	ME zu je ½: a. Meyer-Imbach Susanna, Wolhusen; b. Emmenegger- Imbach Charlotte, Wolhusen	Erbengemeinschaft Bieri Josef Hermann Erben: a. Wicki Franz, Sempach; b. Erbengemeinschaft Wicki Robert Erben: ba. Wicki Franz Josef, Wikon; bb. Hochuli-Wicki Bernadette Agatha, Reitnau; bc. Aeschlimann-Wicki Dorothea Agnes, Bünzen; bd. Wicki Thomas Johann, Brittnau; be. Wicki Stefan, Schötz; c. Neuenschwander-Steffen Agnes Dorothea, Aeschau; d. Bieri Franz Xaver, Rothenburg; e. Bieri Johann, Luzern	5. 2. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	von 934 an 362 / 36 a 34 m ² ; 349 / 1 ha 25 a 23 m ² ; 350 / 63 a 7 m ² ; 370 / 2 a 57 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Lehn, Längmösli, Neumattewald, Tällemooswald, Hasebachmoos; - / Lehmüli; - / Lehn; Gartenanlage / Lehn	Schöpfer Bruno Josef, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Bieri Josef Hermann Erben: a. Wicki Franz, Sempach; b. Erbengemeinschaft Wicki Robert Erben: ba. Wicki Franz Josef, Wikon; bb. Hochuli-Wicki Bernadette Agatha, Reitnau; bc. Aeschlimann-Wicki Dorothea Agnes, Bünzen; bd. Wicki Thomas Johann, Brittnau; be. Wicki Stefan, Schötz; c. Neuenschwander-Steffen Agnes Dorothea, Aeschau; d. Bieri Franz Xaver, Rothenburg; e. Bieri Johann, Luzern	5. 2. 2002

Escholzmatt	von 934 an 304 / 58 a 15 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Futterscheune / Tällemooswald	Schöpfer Pius, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Bieri Josef Hermann Erben: a. Wicki Franz, Sempach; b. Erbengemeinschaft Wicki Robert Erben: ba. Wicki Franz Josef, Wikon; bb. Hochuli-Wicki Bernadette Agatha, Reitnau; bc. Aeschlimann-Wicki Dorothea Agnes, Bünzen; bd. Wicki Thomas Johann, Brittnau; be. Wicki Stefan, Schötz; c. Neuenschwander-Steffen Agnes Dorothea, Aeschau; d. Bieri Franz Xaver, Rothenburg; e. Bieri Johann, Luzern	5. 2. 2002
Escholzmatt	348 / 1 ha 23 a 5 m ² ; 357 / 60 a 8 m ² ; 2303 / 28 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Ökonomiegebäude / Lehn 37; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Scheune (Anteil) / Lehn 37; - / Lehn	Bieri Anton, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Bieri Josef Hermann Erben: a. Wicki Franz, Sempach; b. Erbengemeinschaft Wicki Robert Erben: ba. Wicki Franz Josef, Wikon; bb. Hochuli-Wicki Bernadette Agatha, Reitnau; bc. Aeschlimann-Wicki Dorothea Agnes, Bünzen; bd. Wicki Thomas Johann, Brittnau; be. Wicki Stefan, Schötz; c. Neuenschwander-Steffen Agnes Dorothea, Aeschau; d. Bieri Franz Xaver, Rothenburg; e. Bieri Johann, Luzern	5. 2. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	597 / 19 a 93 m ² ; 517 / 1 ha 81 a 42 m ² (ME ½); 594 / 16 a 2 m ² (ME ½); 605 / 22 a 1 m ² (ME ½); 726 / 48 a 14 m ² (ME ½); 816 / 86 a 66 m ² (ME ½); 837 / 56 a 75 m ² (ME ½); 844 / 51 a 27 m ² (ME ½); 2677 / 2 ha 4 a 53 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune / Hochwald 11; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Futterscheune / Bunihus; Acker, Wiese, Weide / Bunihusmettle; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Howald; Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Gloggematt, Schwarbachwald; geschlossener Wald / Gloggemattwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Gloggemattwald; geschlossener Wald / Gloggemattwald; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Bunihusmettle, Howald	Schmid Christoph, Oberkirch	Erbengemeinschaft Schmid-Huwiler Franz Erben: a. Schmid-Huwiler Elisabeth, Hellbühl; b. Schmid Thomas, Hellbühl; c. Schmid Markus, Matzendorf; d. Schmid Darco Alois, Hellbühl; e. Schmid Christoph, Oberkirch	21. 11. 2019

Flühli	2773 / 3 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Sonnenrainstrasse 51	ME zu je ½: a. Weber Daniel, Bad Zurzach; b. Weber Helena Anna, Bad Zurzach	ME zu je ½: a. Kathriner Daniel, Sörenberg; b. Kathriner-Nuk Nevi, Sörenberg	10. 3. 2017
Flühli; Schüpfheim	643 / 3 ha 95 a 66 m ² , 2079 / -; 1608 / 4 ha 30 a 19 m ² , 1607 / 8 ha 7 a 79 m ² , 1609 / 26 a 30 m ² ; 1653 / 1 ha 25 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Futterscheune / Hinter-Thorbach; Triebreucht; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Remise und Bienenhaus, Scheune / Mettili; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Weidscheune / Mettili; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Mettili; geschlossener Wald / Gruenholz	Stadelmann-Felder Yvonne Rita, Doppleschwand	Felder Johann Josef, Schüpfheim	18. 8. 1977
Hasle	1149 / 5 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Ober Witebach 1	Mora Anna Cathrin, Schaffhausen	Zemp Urs Erwin, Hasle	29. 8. 2013
Hildisrieden	3681 (StWE ^{53/1000}); 3755, 3756 (je ME ^{1/236})	4½-Z-W / Am Ronbach 3, 5; Autoeinstellplätze (2) / Am Ronbach 1, 3, 5	ME zu je ½: a. Durrer Elke Elisabeth, Rain; b. Durrer Beat Albert, Rain	Cerutti Partner Immobilien AG, Rothenburg	30. 5. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hildisrieden	607 / 3 a 80 m ² (ME 1/20); 3064 / -	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Länzeweid 1; Autoeinstellplatz / Länzeweid	Einfache Gesellschaft: a. Meier Philipp, Hochdorf; b. Meier-Roos Gianna Giuditta, Hochdorf	Migliorese Angelo, Hildisrieden	8. 11. 2017
Knutwil	1084 / 12 a 81 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Feld	Surental Immobilien AG, Winikon	ME zu je 1/3: a. Bucher Kurt, Philippines; b. Einfache Gesellschaft: ba. Ullrich-Bucher Gabriela, St. Erhard; bb. Ullrich Klaus, St. Erhard; c. Arlati-Bucher Magdalena Maria, Mascali	14. 1. 1987 14. 7. 1993
Mauensee	8472 (StWE 4/1000); 8492, 8493 (je ME 3/64)	Wohnung / Moosblick 23; Autoeinstellplätze (2) / Moosblick 21, 23	ME zu je 1/2: a. Ley Peter Karl, Buchrain; b. Ley-Twerenbold Gabriela, Buchrain	Südhang Immobilien AG, Büron	3. 9. 2018
Menznau	1217 / 16 a 11 m ²	Acker, Wiese Weide / Zibershus	Schmid Patrick, Obernau	Schmid Siegfried, Menzberg	4. 5. 2005
Menznau	877 / 6 a 11 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Dorfstrasse 14	ME zu je 1/2: a. Schmid Patrick, Obernau; b. Schmid Reto, Menzberg	Schmid Siegfried, Menzberg	7. 12. 1965

Menznau	816 / 8 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Brünigstrasse 4	ME: a. Eichenberger Markus, Zürich, zu ¾; b. Eichenberger Linda, Zürich, zu ¼; c. Eichenberger Max, Zürich, zu ¼	Eichenberger Markus, Zürich	28. 6. 1996
Nebikon	393 / 12 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rehhalden 12	ME zu je ½: a. Kälin Hugo Balthasar, Nebikon; b. Kälin-Roth Franziska Muriel, Nebikon	Imbach Johann Rudolf, Nebikon	26. 8. 1980
Nebikon	566 / 9 a 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Geisacherweg 8	ME zu je ½: a. Zihlmann Lukas, Altishofen; b. Zihlmann-Abt Judith, Altishofen	Abt Wolfgang Eduard, Nebikon	3. 4. 1984
Neuenkirch	von 247 an 249 / 9 a 29 m ²	geschlossener Wald / Sempach-Station	Wespi Josef, Sempach Station	Staat Luzern	14. 7. 1969
Neuenkirch	1287 / 7 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Eggstrasse 15	Einfache Gesellschaft: a. Inderkum-Bättig Monika, Sempach Station; b. Galliker-Bättig Eliane, Rain	Bättig Reinhard, Neuenkirch	3. 5. 1977
Oberkirch	336 / 8 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubelmatte 12	Vogel Pius, Sursee	Vogel Josef, Oberkirch	17. 8. 1979
Pfaffnau	1078 / 4 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Spielhofgasse 10	ME zu je ½: a. Brudermann Simone, Ebikon; b. Zimmermann Kevin, Ebikon	ME zu je ½: a. Sondermann Ulrich, Pfaffnau; b. Renfite-Cordes-Dettling Elisabeth, Pfaffnau	7. 5. 2015 6. 2. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	1122 / 33 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlemattstrasse 10	M&D Immobilien Reiden AG, Reiden	Strub & Co. AG, Reiden	9. 6. 1981
Roggliswil	88 / 9 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hübeli 1	Einfache Gesellschaft: a. Jakober-Geiser Irene, Roggliswil; b. Jakober Bruno, Roggliswil	Bärenbold Marie Therese, Roggliswil	17. 9. 1976
Romoos	497 / 11 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Flüebodematte 2	ME zu je ½: a. Lustenberger Michael, Romoos; b. Lustenberger Andrea, Romoos	Lustenberger Werner, Wauwil	15. 1. 1980
Ruswil	9384 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀); 9171 (ME ⁸³ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W / Moosguetpark 1; Autoeinstellplatz / Moosguetpark 2, 3, 4	ME zu je ½: a. Heller Hugo, Ruswil; b. Heller-Nietlispach Claudia, Ruswil	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	9380 (StWE ¹⁰⁴ / ₁₀₀₀); 9100 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀), 9218 (ME ⁸³ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W / Moosguetpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Moosguetpark 2, 3, 4	ME zu je ½: a. Kuza Jürgen, Ebikon; b. Kuza-Weber Daniela Andrea, Ebikon	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	9389 (StWE ⁷⁸ / ₁₀₀₀); 9096 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀); 60007 / –	5½-Z-W / Moosguetpark 1; Autoeinstellplatz / Moosguetpark 2, 3, 4; BR: Parkplatz / Moosguetpark 2	ME zu je ½: a. Röthlisberger Kilian, Kottwil; b. Wicki Martha, Kottwil	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015

Ruswil	9391 (StWE $\frac{73}{1000}$), 9392 (StWE $\frac{9}{1000}$), 9394 (StWE $\frac{3}{1000}$); 9101 (ME $\frac{69}{10000}$); 60006 / –	4½-Z-W, Hobbyräume (2) / Moosguetpark 1; Autoeinstellplatz / Moosguetpark 2, 3, 4; BR: Parkplatz / Moosguetpark 2	ME zu je ½: a. Helfenstein André Anton, Sempach Station; b. Helfenstein- Peter Céline, Sempach Station	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	9388 (StWE $\frac{54}{1000}$); 9130 (ME $\frac{69}{10000}$)	3½-Z-W / Moosguetpark 1; Autoeinstellplatz / Moosguetpark 2, 3, 4	ME zu je ½: a. Müller Franz Josef, Ruswil; b. Müller-Husmann Rita, Ruswil	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	9387 (StWE $\frac{69}{1000}$), 9396 (StWE $\frac{3}{1000}$); 9169 (ME $\frac{82}{10000}$), 9194 (ME $\frac{69}{10000}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Moosguetpark 1; Autoeinstellplätze (2), / Moosguetpark 2, 3, 4	ME zu je ½: a. Brun Erwin, Ruswil; b. Brun-Kaufmann Marianne, Ruswil	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Ruswil	9379 (StWE $\frac{107}{1000}$); 9098 (ME $\frac{69}{10000}$), 9217 (ME $\frac{82}{10000}$)	5½-Z-W / Moosguetpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Moosguetpark 2, 3, 4	ME: a. Kurmann Heinz, Ruswil, zu $\frac{9}{10}$; b. Kurmann-Biscontin Carmen, Ruswil, zu $\frac{1}{10}$	Moosguetpark AG, Ruswil	30. 9. 2015
Sursee	11099 (StWE $\frac{22}{1000}$); 10982 (ME $\frac{1}{242}$)	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Thaqi Hil, Beromünster; b. Thaqi-Gjikolli Arijeta, Beromünster	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	11056 (StWE $\frac{16}{1000}$); 10996 (ME $\frac{1}{242}$)	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Schnyder Josef Kaspar, Sursee; b. Schnyder-Biffiger Anna Maria, Sursee	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	11076 (StWE $\frac{2}{1000}$); 10991 (ME $\frac{1}{242}$)	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	Rogger Georg Moritz, Buttisholz	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	23. 12. 2013
Sursee	1626 / 2 a 93 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Wilemattstrasse 50	Budmiger Milena Hannah, Luzern	Budmiger-Vonesch Edith Hedwig, Sursee	18. 9. 1991
Schötz	218 / 8 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ausserdorfstrasse 22	D+L Immobilien AG, Willisau	Einfache Gesellschaft: a. Mühlebach Karin, Cham; b. Mühlebach Kurt, Cham	17. 2. 2017
Schüpfheim	211 / 8 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gewerbegebäude mit Wohnung / Bahnhofstrasse 18a	Hofstetter Pirmin, Schüpfheim	Hofstetter Franz Xaver, Schüpfheim	15. 10. 2008
Schüpfheim	4182 (StWE $\frac{126}{1000}$); 5084 (ME $\frac{1}{141}$)	3½-Z-W / Mülipark 17; Autoeinstellplatz / Mülipark 1–23	Wicki Manuel, Escholzmatt	Bösch Werner, Adligenswil	9. 1. 2012
Ufhusen	von 433 an 441 / 3 a	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Warmisbach	Affentranger René Alois, Ufhusen	Filliger Bruno, Ufhusen	29. 11. 2004

Wikon	337 / 4 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenstrasse 11	ME zu je ½: a. Steinmann Bruno, Grosswangen; b. Steinmann Bruno, Sursee	Marfurt-Broch Anna Maria, Reiden	17. 12. 2014
Willisau-Land	1194 / 18 a 9 m ² ; 1197 / 46 a 50 m ² ; 1829 / 52 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Wagenschuppen / Unterstutz; geschlossener Wald / Schülewald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Uder Stutz	Bürgisser-Zemp Sonja Margrit, Menznau	ME zu je ½: a. Bürgisser-Zemp Sonja Margrit, Menznau; b. Erbgemeinschaft Bürgisser Pius Heinz Erben: ba. Bürgisser-Zemp Sonja Margrit, Menznau; bb. Kurmann-Bürgisser Prisca, Kottwil; bc. Bürgisser Pia, Schötz; bd. Bürgisser Hubert, Menznau	17. 6. 2009 26. 11. 2019
Wolhusen	915 / 4 a 95 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Bethlehem	Bieri-Disler Bernadette, Wolhusen	Gütergemeinschaft: a. Disler Xaver, Wolhusen; b. Disler-Röllli Frieda, Wolhusen	11. 10. 1982
Zell	989 / 15 a 64 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Fröschlochweg 1	ME: a. Wechsler Christa, Willisau, zu $\frac{220}{1000}$; b. Wechsler Barbara, Naters, zu $\frac{114}{1000}$; c. Graber-Wechsler Sara, Grossdietwil, zu $\frac{114}{1000}$; d. Wechsler Kilian, Zell (LU), zu $\frac{288}{1000}$; e. Wechsler David, Zell (LU), zu $\frac{264}{1000}$	Wechsler Adolf, Zell (LU)	23. 5. 1986

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern für das Jahr 2020

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 35 Absatz 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2020 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2020 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahres (2020).
3. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. November 2019

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Die Synodepräsidentin: Ruth Burgherr
Der Synodalsekretär: Peter Möri

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2020

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 35 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2020 mit einem betrieblichen Aufwand von Fr. 2 159 951.48, einem betrieblichen Ertrag von Fr. 2 070 884.75, einem Netto-Finanzertag von Fr. 9348.50 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79 718.23 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2020 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von insgesamt höchstens Fr. 80 000.– zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2020 Theologie-Studierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten Darlehen von insgesamt höchstens Fr. 20 000.– zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. November 2019

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Die Synodepräsidentin: Ruth Burgherr
Der Synodalsekretär: Peter Möri

Referendum

Mindestens 500 Stimmberechtigte, die gemäss § 27 der Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 6. Dezember 2015 über

- den Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern für das Jahr 2020 oder
- den Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2020

eine Volksabstimmung (Referendum) verlangen wollen, haben innert 40 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Geschäftsstelle, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, das Begehren schriftlich einzureichen.

Luzern, 14. Dezember 2019

Die Synodalratspräsidentin: Ursula Stämmer-Horst
Der Geschäftsstellenleiter: Urs Achermann

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 347 vom 2. April 2019 den folgenden Baulinienplan erlassen hat:

Gemeinde: *Triengen*.

Gewässer: *Steibärebach*.

Abschnitt: Etappe 1 und Etappe 2.

Inhalt: Sicherung des Gewässerraumes entlang des Steibärebachs auf den Parzellen Nrn. 13, 23, 397, 398, 399, 408, 459, 462, 508, 545, 554, 602, 605, 622, 631, 632, 635, 638, 640, 641, 643, 749, 828, 850, 876, 894, 956, 990 und 1007, Grundbuch Triengen, mittels Baulinien (§§ 30 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes [PBG]).

Kriens, 5. Dezember 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Gemeinde Ballwil: Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 29. Oktober 2019, Protokoll Nr. 1143, die an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 beschlossene Gesamtrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Ballwil genehmigt hat.

Ballwil, 5. Dezember 2019

Gemeinderat Ballwil

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Malters: Baugesuch Kuderhaus

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef und Andrea Portmann-Krieger, Kuderhaus, Malters.

Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage, Geschäfts-Nr. 2019-5265.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1187, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Kuderhaus.

Koordinaten: 2.653.223/1.210.708.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 4. Januar 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 10. Dezember 2019

Bauamt Malters

II.

Gemeinde Malters: Baugesuch Neuholden

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Bammert, Neuholden, Malters.

Bauvorhaben: Rückbau und Wiederaufbau von bestehender Remise (Geb.-Nr. 686d) an neuem Standort, Geschäfts-Nr. 2019-5356.

Zone: Übriges Gebiet B (ÜG B).

Grundstücke: Nrn. 994, 998 und 1298, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Neuholden.

Koordinaten: 2.656.233/1.210.524.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 4. Januar 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 11. Dezember 2019

Gemeinde Malters, Bauamt

III.

Gemeinde Malters: Baugesuch Spitz, bei Spitzwald

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swissgas AG, Grütlistrasse 44, Zürich.

Bauvorhaben: an bestehender Gasstation Spitzhof: Erstellung Anodenanlage, Geschäfts-Nr. 2019-5362.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 932, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Spitz, bei Spitzwald.

Koordinaten: 2.658.870/1.212.780.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 4. Januar 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 14. Dezember 2019

Gemeinde Malters, Bauamt

IV.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Seestrasse 4

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Thomas und Andrea Dilger-Gaylor, Böschenrot 10, Meierskappel.

Projektverfasserin: Krieger AG, Planungen und Stalleinrichtungen, Rüt mattstrasse 6, Ruswil.

Grundeigentümer: Beat Fähndrich, Seestrasse 4, Meierskappel.

Bauvorhaben: Umbau bestehender Anbindestall zu Mutterkuhstall.

Grundstück: Nr. 187, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nrn. 56a und 56c.

Lage des Objektes: Seestrasse 4.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 7. bis 26. Dezember 2019 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 9. Dezember 2019

Gemeinderat Meierskappel

V.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Walmatt 1

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Portmann Invest GmbH, Hellmühlestrasse 1113, Meierskappel.

Grundeigentümer: Josef jun. Lang, Walmatt 1, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Walmatt 1.

Grundstück: Nr. 81.

Gebäude: Nr. 34 (Abbruch) und Nr. 654 (Neubau).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.673.124/1.215.398.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bauernhaus.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 11. Dezember 2019

Gemeinderat Udligenswil

VI.

Gemeinde Rain: Baugesuch Chnülle 1

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Walter Bachmann, Chnülle 1, Rain.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 573, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 11. Dezember 2019

Gemeinde Rain, Bauamt

VII.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Wegscheiden 4

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Alex Lang-Odermatt, Wegscheiden 4, Rothenburg.

Bauvorhaben: Sanierung, Umbau und Umnutzung bestehende Scheune, GV Nr. 136a, mit Einbau Pferdeboxen.

Lage des Objekts: Wegscheiden 4.

Grundstück: Nr. 288, Grundbuch Rothenburg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 11. Dezember 2019

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

VIII.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Holzweid

Die Gemeinde Schongau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ivan Koch, Höferstrasse 1, Schongau.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Parzelle: Nr. 1490, Grundbuch Schongau.

Ortsbezeichnung: Holzweid.

Koordinaten: 2.663.915/1.234.895.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Dezember 2019, auf der Gemeinde Schongau innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schongau, 10. Dezember 2019

Gemeinderat Schongau

IX.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Nospel

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Fritz und Therese Wechsler, Wesmerihof 1, Rickenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Garagen.

Grundstück: Nr. 449, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Nospel, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 9. Dezember 2019

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Etzenerle 13

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Robert und Kathrin Stirnimann-Vogel, Etzenerle 13, Ruswil.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus mit Balkonanbau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 698, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Etzenerle 13.

Auflagefrist: vom 14. Dezember 2019 bis 2. Januar 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 10. Dezember 2019

Gemeinde Ruswil

XI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Tan 1

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Franzsepp Erni-Zobrist, Tan 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Neubedachung Liegehalle.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 932, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Tan 1.

Auflagefrist: vom 14. Dezember 2019 bis 2. Januar 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 11. Dezember 2019

Gemeinde Ruswil

XII.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Bauernhof Salwideli, Sörenberg

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Messerli-Stiftung, Salwideli, Sörenberg.

Bauvorhaben: An- und Umbau Laufstall.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften sowie Sonderzone Salwideli.

Grundstück: Nr. 1132.

Ortsbezeichnung: Bauernhof Salwideli, Sörenberg.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 14. Januar 2020, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 10. Dezember 2019

Gemeinderat Flühli

XIII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Dornacher

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Gerhard und Anna Wicki, Dornacher, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Milchviehlaufstall und Schweinezuchtstall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1330.

Koordinaten: 2.642.782/1.201.690.

Auflagefrist: vom 16. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 10. Dezember 2019

Regionales Bauamt Schüpfheim

XIV.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Schwanderholz 4, Wolhusen

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ueli Schärli-Beffa, Schwanderholz 4, Wolhusen.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung bestehende Scheune.

Grundstück: Nr. 289, Schwanderholz 4, Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 16. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 9. Dezember 2019

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung: Dienstleistung.
 - a. Rechtsgrundlagen: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733), Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erstellung 3D-Gebäudedatensatz Kanton Luzern*.
 - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
 - a. Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens 23. Januar 2020, 17.00 Uhr, in schriftlicher Form (Brief, E-Mail) an jonas.thalmann@lu.ch gestellt werden. Die letzte Beantwortung erfolgt am 24. Januar 2020.
 - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag (Papier und digital), mit der Bezeichnung «Ausschreibung 3D-Gebäude Kanton Luzern – BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
 - d. Eingabetermin: Die Offerte muss spätestens bis Donnerstag, 6. Februar 2020, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
 - e. Offertöffnung: Freitag, 7. Februar 2020, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 2. Stock, Sitzungszimmer 204.
4. Ausführungstermine, Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.

5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 14. Dezember 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Baudirektion/Stadtplanung.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Baudirektion/Stadtplanung,
zHirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail stadtplanung@stadtluzern.ch, www.dbl.stadtluzern.ch.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 10. Januar 2020.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 7. Februar 2020, 16.00 Uhr.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Studienauftrag.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Wettbewerbsobjekt
- 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: andere.
- 2.2 Projekttitle des Wettbewerbes: *Präqualifikationsverfahren Testplanung «Durchgangsbahnhof Luzern – Entwicklung Bahnhofsraum 2040»*.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71400000 – Stadtplanung und Landschaftsgestaltung,
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
- 2.5 Projektbeschreibung: gemäss Ausformulierung im «Programm-Entwurf» vom 13. Dezember 2019.
- 2.6 Realisierungsort: gemäss Ausformulierung im «Programm-Entwurf» vom 13. Dezember 2019.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: Beginn 6. April 2020 und Ende 18. September 2020.

3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der im «Programm-Entwurf» vom 13. Dezember 2019 genannten Bedingungen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/ Kosten: keine.
- 3.14 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 16. Dezember 2019.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.

Luzern, 10. Dezember 2019

Stadt Luzern, Baudirektion/Stadtplanung

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, zuhänden Heinz Zurkirchen, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. Januar 2020, 17.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Einreichung der Angebote unter Verwendung der Ausschreibungsunterlagen, verschlossen an: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern. Vermerk: «Angebot Kartonpresse». Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich zu vermerken «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 31. Januar 2020, 16.00 Uhr, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kartonpresse mit Kettenförderer*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
42636000 – Pressen.
 - 2.6 Detaillierter Produktebeschreibung: Kartonpresse mit Kettenförderer.
 - 2.7 Ort der Lieferung: Reusseggstrasse 10, Emmenbrücke.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Februar 2020, Ende: 30. November 2020.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 25 Prozent.
 - Praktische Eignung: Gewichtung 40 Prozent.
 - Ökologische Anforderungen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Unterhalt, Reparaturen, Garantie: Gewichtung 25 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Liefertermin: Beginn 1. Juni 2020 und Ende 30. November 2020.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, zuhänden Heinz Zurkirchen, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16. Dezember 2019.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.5 Sonstige Angaben: Die Beschaffung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch das Parlament beziehungsweise bei einem Referendum durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern.
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat, à l'attention de Heinz Zurkirchen, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat, à l'attention de Heinz Zurkirchen, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *carton presse avec convoyeurs à chaîne*.
 - 2.2 Description détaillée des produits: carton presse avec convoyeurs à chaîne.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 42636000 – Presses.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 24 janvier 2020, 17.00 heures.

Luzern, 10. Dezember 2019

Stadt Luzern, Strasseninspektorat

IV.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Kriens*.
Beschaffungsstelle/Organisator: TGS Bauökonom AG, zuhänden Cornelia Casanova, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, Telefon 041 227 01 71, E-Mail cornelia.casanova@tgsbauoekonomen.ch.
 - 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Martin Koller Rechtsanwälte und Notare AG, zuhänden Martin Koller, Grossfeldstrasse 11, 6010 Kriens, Telefon 041 318 36 46, E-Mail martin.koller@kolleranwalt.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: siehe Wettbewerbsprogramm.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 17. April 2020, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitle des Wettbewerbs: *Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld, Kriens. Projektwettbewerb im zweistufigen, offenen Verfahren.*

- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: BKP-Nr. 291.
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71220000 – Architekturentwurf.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt.
- 2.5 Projektbeschreibung: Auf der Parzelle Nr. 3681 in Kriens ist ein neues Lebens- und Begegnungszentrum zu planen. Das bestehende Alters- und Pflegeheim Grossfeld, welches im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingetragen ist (jedoch nicht unter Schutz gestellt), ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen Langzeitpflege. Beim Entwurf des neuen Lebens- und Begegnungszentrums ist es den Teilnehmenden freigestellt, wie und ob sie den Bestandesbau in ihren Entwurf integrieren. Das Angebot auf der Parzelle soll 46 Pflegewohnungen, 56 Pflegezimmer (verteilt auf 8 Wohngruppen mit je 7 Zimmern) sowie öffentliche Nutzungen umfassen.
- 2.6 Realisierungsort: Kriens.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: Ziel ist es, die Planung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zu starten.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind alle geeigneten Fachleute mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht besteht (Stichtag 17. April 2020).
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: ohne Angaben.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: ohne Angaben.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: ohne Angaben.
- 3.5 Projektgemeinschaften: Das federführende Architekturbüro bildet bereits für die 1. Stufe ein Team mit einem Landschaftsarchitekturbüro. Doppelnennungen bei den Landschaftsarchitekten/-architektinnen sind nicht zulässig.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens: 17. Januar 2020.
Kosten: Fr. 400.–.
Zahlungsbedingungen: Die Teilnehmenden melden sich mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis 17. Januar 2020 zur Teilnahme am Verfahren schriftlich per E-Mail oder per Post beim Organisator an. Gleichzeitig ist für den Bezug der Modellgrundlage bis 17. Januar 2020 ein Wettbewerbsdepot in der Höhe von Fr. 400.– einzuzahlen. Die Zahlungsbestätigung ist der Anmeldung beizulegen. Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.

- 3.11 Sprachen der Projektbeiträge: Deutsch.
- 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter www.simap.ch.
Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 14. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020.
Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:
Die Namen der Preisrichter und Experten können dem beiliegenden Wettbewerbsprogramm entnommen werden.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
Der abschliessende Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei den Heimen Kriens AG. Sie ist verpflichtet, das siegreiche Projekt von der Stadt zu übernehmen und umzusetzen. Sie beabsichtigt, entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts, das siegreiche Planungsteam mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.
- 4.3 Gesamtpreisumme
1. Stufe: wird nicht entschädigt.
 2. Stufe: gemäss beiliegendem Wettbewerbsprogramm.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? ja.
Betrag: Fr. 18 000.–.
- 4.5 Anonymität: Das gesamte Verfahren wird anonym durchgeführt. Um die Anonymität während des ganzen Verfahrens gewährleisten zu können, erfolgt die Korrespondenz ausschliesslich über ein Notariatsbüro.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge: ohne Angaben.
- 4.7 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder: ohne Angaben.
- 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens
1. Stufe: städtebauliche Studie bzw. Konzeptidee über das Gesamtareal.
 2. Stufe: Projektwettbewerb.
- 4.9 Sonstige Angaben
1. Stufe: Teambildung Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro.
 2. Stufe: Planungsteam bestehend aus Architekturbüro, Landschaftsarchitekturbüro, Bauingenieurbüro, HLKS-Ingenieurbüro und, falls notwendig, Holzbauingenieur.
- 4.10 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss Rechtsbegehren und deren Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Unterlagen und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Kriens*.
Service organisateur / Entité organisatrice: TGS Bauökonomien AG, à l'attention de Cornelia Casanova, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, Téléphone 041 227 01 71, E-mail cornelia.casanova@tgsbauoekonomien.ch.
 - 1.2 Les documents de concours peuvent être obtenus auprès de: sous www.simap.ch.
2. Objet du concours
 - 2.1 Titre du projet du concours: *Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld, Kriens. Projektwettbewerb im zweistufigen, offenen Verfahren.*
 - 2.2 Description du projet: Auf der Parzelle Nr. 3681 in Kriens ist ein neues Lebens- und Begegnungszentrum zu planen. Das bestehende Alters- und Pflegeheim Grossfeld, welches im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingetragen ist (jedoch nicht unter Schutz gestellt), ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen Langzeitpflege. Beim Entwurf des neuen Lebens- und Begegnungszentrums ist es den Teilnehmenden freigestellt, wie und ob sie den Bestandesbau in ihren Entwurf integrieren. Das Angebot auf der Parzelle soll 46 Pflegewohnungen, 56 Pflegezimmer (verteilt auf 8 Wohngruppen mit je 7 Zimmern) sowie öffentliche Nutzungen umfassen.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71220000 – Services de création architecturale.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architecte.
- 2.4 Délai de rendu des projets: 17 avril 2020, 16.00 heures.

Kriens, 10. Dezember 2019

Stadt Kriens

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Sozial- und Sicherheitsdirektion, Feuerwehr, zuhanded Roland Häfliger, Kleinmattstrasse 20, 6003 Luzern, Telefon 041 208 88 18, E-Mail roland.haefliger@stadtluzern.ch, www.fwluzern.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34513650 – Feuerlöschboote,
34521400 – Rettungsboote,
34521000 – Spezialboote.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Technische Ausführung: Gewichtung 40 Prozent.
 - Preis: Gewichtung 25 Prozent.
 - Betriebs- und Folgekosten: Gewichtung 35 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Weldmec Marine Ab, Tolkkistentie 773, Tolkkinen, Finnland.
Preis: Fr. 891 756.– mit MwSt. 7,7%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die berücksichtigte Anbieterin erfüllt die Eignungskriterien, ihr Angebot erreichte die höchste Gesamtpunktzahl aller Angebote gemäss Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen und ist das wirtschaftlich günstigste.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 11. Mai 2019 im Publikationsorgan: www.simap.ch und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1075235.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 30. Oktober 2019.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 10. Dezember 2019

Stadt Luzern, Sozial- und Sicherheitsdirektion

Offene Stellen

I.

Gemeinde Buchrain

Wir suchen Sie. Willkommen beim Bereich Steuern in Buchrain. Die Abteilung Finanzen Bereich Steuern erbringt interne und externe Dienstleistungen für die Gemeinde Buchrain. Als Mitarbeiter/in sind Sie zusammen mit einem kleinen Team für den reibungslosen Ablauf des Veranlagungsprozesses sowie der Kundenanliegen verantwortlich.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Einschätzungsexperten/ Einschätzungsexpertin* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Veranlagungen natürlicher Personen,
- Option Stv. Leitung Bereich Steuern,
- Registerführung,
- Mitarbeit im Einspracheverfahren,
- je nach Pensum inkl. Steuerinkasso,
- Lehrlingswesen,
- Administrativ- und Sekretariatsarbeiten,
- Kundendienst.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung,
- Erfahrung im Bereich Steuern,
- Lehrgang SSK I und die Module Luzerner Praxis beziehungsweise vergleichbare Weiterbildungen,
- Praxislehrgang Steuerfachperson Luzerner Gemeinden oder Bereitschaft zur Absolvierung,
- zuverlässige, selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise,
- proaktives und teamorientiertes Verhalten.

Ihre Vorteile:

- vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit,
- motiviertes und engagiertes Team,
- moderne Anstellungsbedingungen,
- fünf Wochen Ferien / 42-Stunden-Woche,
- flexibles Arbeitszeitmodell.

Für Auskünfte:

- E-Mail mara.arnold@buchrain.ch oder Telefon 041 444 26 81,
- www.buchrain.ch,
- www.kununu.com/ch/gemeinde-buchrain.

Sie wollen im Bereich Steuern dienstleistungsorientiert mitarbeiten? Stellen Sie Ihre Bewerbung bevorzugt online an Irma Ramseier, Assistentin des Gemeindefachschreibers, E-Mail bewerbungen@buchrain.ch, zu oder benutzen Sie den Postweg via *Gemeinde Buchrain, Hauptstrasse 18, Postfach, 6033 Buchrain*. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

II.

Stadt Kriens

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Aufgrund einer Nachfolgeregelung suchen wir per 1. März 2020 oder nach Vereinbarung eine *Sachbearbeiter/in Nachlass / Sondersteuern* (100%).

Ihre Aufgaben:

- selbständige Bearbeitung und Erledigung von Erbschaftsfällen sowie der damit verbundenen administrativen Aufgaben,
- selbständige Bearbeitung von Veranlagungen von Erbschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Handänderungssteuern,
- Betreuung der Lernenden.

Ihr Profil:

- Abschluss einer kaufmännischen oder gleichwertigen Ausbildung, mit Vorteil auf einer Gemeindeverwaltung,
- einige Jahre Berufspraxis in einer Gemeindeverwaltung, einem Treuhandbüro oder einer Anwaltskanzlei,
- Erfahrung im Bereich Nachlass/Sondersteuern,
- abgeschlossener Berufsbildnerkurs oder die Bereitschaft, diesen zu absolvieren,
- sehr gute, fundierte EDV-Kenntnisse (MS Office),
- belastbare, teamfähige und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit,
- Zuverlässigkeit und absolute Diskretion.

Wir bieten Ihnen innerhalb eines motivierten Teams eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf kriens.ch/jobs oder E-Mail an personaldienste@kriens.ch.

Sarah Deschwanden, Ressortleiterin Nachlass/Sondersteuern, Telefon 041 329 63 83, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Das **Teilungsamt** ist zuständig für die Abwicklung von Erbschaftsfällen von verstorbenen Personen mit letztem Wohnsitz in der Stadt Luzern. Es sorgt für den kompetenten und taktvollen Umgang mit den Beteiligten und verantwortet alle im Zivilrecht der Teilungsbehörde zugewiesenen Aufgaben.

Infolge beruflicher Veränderung des heutigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung eine kompetente/einen kompetenten

Leiterin / Leiter Teilungsamt

80- bis 100%-Pensum

In dieser verantwortungsvollen Leitungsfunktion mit rund 16 Mitarbeitenden führen Sie das Teilungsamt in organisatorischer, personeller, fachlicher und kommunikativer Hinsicht. Sie entwickeln die Dienstabteilung laufend weiter und stellen den reibungslosen Betrieb sicher. Sie sind mitverantwortlich für die effiziente Gestaltung der Verwaltung und ermöglichen zusammen mit Ihrem Team zeitgemässe und kundenorientierte Prozesse. Nebst den Managementtätigkeiten und der Führung der Abteilung bearbeiten Sie auch Fachaufgaben in den Bereichen Erbschaft, Testamente, Ehe- und Erbverträge, Erbbescheinigungen und Erbteilungen sowie Veranlagung und Bezug der Erbschaftssteuern. Als Mitglied der Geschäftsleitung der Finanzdirektion unterstützen Sie zudem die verantwortliche Stadträtin in der Führung der Direktion.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe bringen Sie das Gemeindeschreiberpatent des Kantons Luzern und/oder ein Studium in Rechtswissenschaft (lic.iur., MLaw) mit, allenfalls ergänzt mit der Ausbildung zur Notarin / zum Notar. Sie können Fachkenntnisse und Praxis im Zivilrecht mit Schwerpunkt im Güter- und Erbrecht sowie im öffentlichen Recht, mehrjährige Führungserfahrung, Empathie und gute Menschenkenntnis vorweisen. Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Sozialkompetenz, Verhandlungs- und Entscheidungsstärke sowie entsprechende Durchsetzungskraft runden Ihr Profil ab. Die Dienstleistungen der öffentlichen Hand und die politischen Zusammenhänge interessieren Sie. Sie verfügen über grosses Verständnis für gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Zusammenhänge und haben eine hohe Kommunikationskompetenz. In Wort und Schrift drücken Sie sich gewandt und stilsicher aus. Zudem ist es wünschenswert, dass Sie bereits einen Bezug zur Region Zentralschweiz haben.

Es erwarten Sie nebst familienfreundlichen Anstellungsbedingungen ein kollegiales Arbeitsumfeld und die Chance, sich für eine lebenswerte und attraktive Stadt Luzern zu engagieren – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Stadträtin und Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub, Telefon 041 208 86 11.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis 8. Januar 2020 online oder per Post an: Stadt Luzern, Personal, Referenz-Nr. 1178015, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.



Einwohnergemeinde
Planung/Bau
www.baar.ch

Baar ist eine wachsende, attraktive Zuger Gemeinde mit rund 25 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und fast ebenso vielen Arbeitsplätzen. Für unsere Abteilung Planung/Bau suchen wir per Frühling 2020 oder nach Vereinbarung eine führungsstarke, fachkompetente Person als

Abteilungsleiter/in Planung/Bau

Die Abteilung Planung / Bau ist zuständig für die Siedlungs- und Verkehrsplanung, den Baubewilligungsprozess, den Hoch- und Tiefbau sowie für die Bereiche Energie und Umwelt. Als Abteilungsleiter/in führen Sie die Abteilung mit 18 Mitarbeiter/innen in organisatorischer, fachlicher sowie finanzieller Hinsicht und beraten die politischen Gremien. Als Mitglied der Geschäftsleitung sind Sie mitverantwortlich für die Leitung der gesamten Gemeindeverwaltung. Sie sind eine erfahrene Fachperson mit ausgeprägter Führungskompetenz und bringen einen Hochschulabschluss als Bauingenieur/in, Architekt/in, Baujurist/in und/oder Raumplaner/in mit.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.



Einwohnergemeinde
Planung/Bau
www.baar.ch

Baar ist eine attraktive, prosperierende Zuger Gemeinde. Wir planen in den kommenden Jahren neue Schulanlagen, Sportanlagen, Pavillonbauten und eine Dreifachturnhalle. Für die Abteilung Planung/Bau suchen wir Verstärkung:

Projektleiter/in Hochbau

Arbeitspensum 80–100%

Die Dienststelle Hochbau ist innerhalb der Abteilung Planung/Bau zuständig für die Begleitung und Koordination der Neu- und Umbauvorhaben. Als Projektleiter/in führen und steuern Sie verschiedene Projektteams und unterstützen den Bauvorstand und den Gemeinderat bei ihren Entscheidungen. Sie verfügen über eine Ausbildung als dipl. Architekt ETH oder FH und über Erfahrung in der Planung, Projektierung und Bauleitung von Hochbauprojekten.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Notarpatent

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *lic. iur. Gabriela Furter*, Rechtsanwältin, Kummer Engelberger, Zentralstrasse 38, Postfach 3267, 6002 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 10. Dezember 2019

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Gertrud Steiner*, geboren am 15. August 1936, von Boniswil, wohnhaft gewesen in 6004 Luzern, Rosenbergstrasse 2, gestorben am 29. Oktober 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Freitag, 3. Januar 2020, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 4. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Bruno Kern*, geboren am 18. Januar 1941, von Rehetobel (AR), wohnhaft gewesen in 6247 Schötz, Ausserdorfstrasse 20, gestorben am 14. November 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Freitag, 27. Dezember 2019, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 5. Dezember 2019

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Marie Elisabeth Stirnimann*, geboren am 29. November 1948, von Altbüron (LU), wohnhaft gewesen in 6147 Altbüron, mit Aufenthalt Wohnheim Sonnengarte, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban, gestorben am 23. Oktober 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Freitag, 27. Dezember 2019, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 5. Dezember 2019

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2952, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Schulanlage Geissenstein), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesem Grundstück verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;

- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Befahren der Sportplätze mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 5. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 387 und 396, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Schulanlage Mariahilf), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesen Grundstücken verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art, ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 6. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1000 und 3623, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Schulanlage Maihof), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesen Grundstücken verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;

- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Befahren der Sportplätze mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 9. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1227, 1735, 1742 und 3849, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Schulanlage Moosmatt), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesen Grundstücken verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeuge aller Art, ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radio usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 9. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

V.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 938 und 1109, Grundbuch Meggen, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Obermatthalde und die Pilatusstrasse mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 14. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

VI.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1259 und 1484, Grundbuch Malters, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Liegenschaften Kropfgasse 10 und 12 Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern gegen Entgelt nach Massgabe der auf der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 19. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

VII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2467, Grundbuch Malters, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf dem Parkplatz der Wallfahrtskirche St. Jost gegen Entgelt nach Massgabe der auf der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 19. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

VIII.

Allen Unberechtigten wird gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2470, Grundbuch Malters, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkplätzen für Besucher und Kunden während der Dauer ihres Aufenthalts in den Liegenschaften Weihermatte 7a, 7b und 7c sowie für deren Bewohner nur zwecks Warenumschlag.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 19. November 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

IX.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf die Grundstücke Nrn. 3203, 3241, 3266, 3305, 3306, 3307 und 3536, alle Grundbuch Emmen, Obere Erlen 31–39, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 10. Dezember 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

I.

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- 63352L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 10000.–, zu 4,5% Zins, angegangen am 20. Oktober 1954, im 3. Rang;
- 63353L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, zu 4,5% Zins, angegangen am 21. Oktober 1954, im 4. Rang;
- 63354L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 3000.–, zu 4,5% Zins, angegangen am 22. Oktober 1954, im 5. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 3141, Grundbuch Luzern linkes Ufer, Bodenhof-terrasse 59.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftlos-erklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 11. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es werden folgende Aktienzertifikate der Wistra AG, Luzern, vermisst:

- Aktienzertifikat Nr. 1 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nrn. 1–10) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 2 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nrn. 11–20) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 3 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nrn. 21–30) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 4 über 10 Inhaberaktien (Aktien-Nrn. 31–40) von je Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 5 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 41) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 6 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 42) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 7 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 43) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 8 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 44) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 9 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 45) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 10 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 46) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 11 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 47) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 12 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 48) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 13 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 49) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 14 über 1 Inhaberaktie (Aktien-Nr. 50) von Fr. 1000.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 15 über 1450 Inhaberaktien (Aktien-Nrn. 51–1500) von je Fr. 1000.– Nennwert.

Allfällige Inhaber dieser Aktienzertifikate werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 11. Dezember 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

III.

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- 38134S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 15. August 1939, Errichtungsdatum 1. Juni 1948;
- 38146S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 15. Juni 1942, Errichtungsdatum 1. Juni 1948;
- 38147S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 15. April 1953, Errichtungsdatum 17. Mai 1953;
- 38149S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 13, Angangsdatum 1. August 1955, Errichtungsdatum 15. Dezember 1955;
- 38150S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 15. Februar 1961, Errichtungsdatum 6. November 1961;
- 38151S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 15, Angangsdatum 1. Februar 1966, Errichtungsdatum 20. Januar 1966,

alle lastend auf Grundstück Nr. 716 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 245, beide Grundbuch Ruswil.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 4. Dezember 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es werden kraftlos erklärt:

- Namenaktien Nrn. 153 und 154, nominal je Fr. 500.–, der Biene Fenster AG, Triengen,
beide lautend auf Franz Arnold sel.

Willisau, 5. Dezember 2019

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung

Schmitter Georges, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, das von Malul Rafael eingereichte Gesuch vom 29. Oktober 2019 (Postaufgabe: 30. Oktober 2019) sowie die Vorladung vom 11. Dezember 2019 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 13. Januar 2020 abzuholen.

Schmitter Georges wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren Malul cc Schmitter, persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen. Die Verhandlung findet am *11. Februar 2020, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint *Schmitter Georges* zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 11. Dezember 2019

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Klageerweiterung

Hajdarevic Asim, zuletzt wohnhaft Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, die Klageerweiterung vom 4. Dezember 2019 zum Gesuch vom 11. Oktober 2019 (Postaufgabe: 10. Oktober 2019) bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, abzuholen.

Luzern, 9. Dezember 2019

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Schmid Christa (NL)*; Heimatort: Lindau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.06.1932; Todesdatum: 26.10.2019; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.11.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.01.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Jetschke-Wurms Wilhelmine*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 28.05.1935; Todesdatum: 07.09.2019; wohnhaft gewesen: St. Niklausengasse 1, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.11.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.01.2020

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Aeschlimann Christian*; Heimatort: Langnau im Emmental (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.10.1974; Rüediswil 11, 6154 Hofstatt

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 16.10.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.01.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Inseratenpower Aeschlimann, mit Sitz in Lauperswil (CHE-268.661.262).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Licht und Lebensfreude GmbH*, CHE-112.921.930, c/o: Daria Böhm, Ober-Buchwaldhof, 6144 Zell

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 15.11.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art. Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Hamburg Property Group AG*, in Liquidation, CHE-498.406.327, c/o: BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 30.11.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *HAMBURG REAL ESTATE GROUP AG*, in Liquidation, CHE-138.815.258, c/o: BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 30.11.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kraf SA*, in Liquidation, CHE-102.463.222, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 30.11.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Living Bau & Import GmbH*, CHE-462.879.740, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 30.11.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *SWISS BlueMotion AG*, CHE-154.370.272, Reusssteg 11, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 29.11.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Atlantico Immobilien GmbH*, in Liquidation, CHE-209.849.273, Zentralstrasse 17, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 13.11.2019

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *K & K GmbH*, in Liquidation, CHE-291.208.067, Dorfplatz 1, 6213 Knutwil
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.01.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.12.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *OSMA Cosmetics & Laboratories AG*, in Liquidation, CHE-490.062.572, Lerchenbühlstrasse 19, 6045 Meggen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.01.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.12.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Kriens binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Spezialliquidation

(Art. 230a Abs. 2 SchKG)

Schuldner: *Relax Shisha Lounge GmbH*, in Liquidation, CHE-212.030.606, Mooshüslistrasse 28, 6032 Emmen

Das Konkursverfahren über die *Relax Shisha Lounge GmbH* wurde mit Entscheid vom 21.02.2019 eröffnet. Mit Entscheid vom 08.11.2019 wurde das Verfahren eingestellt mangels Aktiven.

Im Rahmen der Spezialliquidation nach Art. 230a SchKG erfolgt folgende Aufforderung:

Sämtliche Pfandgläubiger haben ihre Forderung bis am 13.01.2020 beim Konkursamt Hochdorf schriftlich anzumelden. Ebenso innert dieser Frist sind Dritteigentumsansprüche / Aussonderungsansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Verwertung der Konkursmasse nach Art. 230a Abs. 2 SchKG.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *M. Mathis Allschwil GmbH*, mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-282.523.989, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2019

Datum der Einstellung: 03.12.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.12.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *M. Mathis Basel Reinacherstrasse GmbH*, mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-379.345.587, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 05.11.2019

Datum der Einstellung: 03.12.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 23.12.2019

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *OneStyle Trading AG*, in Liquidation, CHE-115.303.102, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 18.09.2019
Datum der Einstellung: 03.12.2019
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 23.12.2019

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Amax Management AG*, in Liquidation, CHE-110.542.562, Hauptstrasse 16, 6283 Baldegg
Datum der Konkurseröffnung: 29.01.2019
Datum der Einstellung: 04.12.2019
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 23.12.2019

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Leufen Management Consulting GmbH*, in Liquidation, CHE-183.129.933, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6037 Root
Datum des Auflösungsentscheids: 20.08.2019
Datum der Einstellung: 04.12.2019
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 23.12.2019

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Venezia Meggen GmbH*, in Liquidation, CHE-329.543.033, Lerchenplatz 1, 6045 Meggen

Datum der Konkursöffnung: 16.08.2018

Datum der Einstellung: 06.12.2019

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.12.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Büttler Beat (NL)*; Heimatort: Auw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1955; Todesdatum: 19.09.2018; wohnhaft gewesen: Ruffisbergstrasse 48, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 29.11.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Dahinden Katharina (NL)*; Heimatort: Luzern und Hasle; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.02.1940; Todesdatum: 26.01.2019; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 29.11.2019

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *H10 Immo Finanz AG*, in Liquidation, CHE-104.193.335, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 29.11.2019

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *N.S. Bauteam GmbH*, in Liquidation, CHE-474.089.710, c/o: Wicki Treuhand AG, Luzernerstrasse 139, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 29.11.2019

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Scherer Marie (NL)*; Heimort: Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.07.1925; Todesdatum: 14.12.2018; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 03.12.2019

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *AgroLab Swiss GmbH Labor für Landwirtschaft und Umwelt*, in Liquidation, CHE-109.488.677, Oberfeld 3, 6037 Root

Datum des Schlusses: 03.12.2019

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *AgroTerra GmbH Bodenkunde & Oekologie*, in Liquidation, CHE-109.513.861, Oberfeld 3, 6037 Root

Datum des Schlusses: 03.12.2019

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Bordin Bungu Elvira*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimort: Glarus; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.03.1938; Todesdatum: 01.02.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 68, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 05.12.2019

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Göze Mehmet*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 02.01.1966;
Erlenstrasse 18, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 04.12.2019

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Mühlebach Andreas Friedrich*; Heimort: Kriens; Staatsbürgerschaft:
Schweiz; Geburtsdatum: 12.05.1957; Abendweg 1a, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 03.12.2019

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Özkenar Ibrahim*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 10.04.1970;
Rüeggisingerstrasse 43, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 05.12.2019

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Renggli Markus*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 20.07.1972; Todesdatum: 05.11.2018; wohnhaft gewesen: Untere Hal-
ten 3, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 04.12.2019

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Furger-Distel Klara Agatha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimort: Kriens
(LU) und Gurtellen (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1942;
Todesdatum: 26.04.2019; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 33, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 03.12.2019

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtet als ausser-
ordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIV.

Schuldner: *Nirschy-Fröhlin Anny*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Frauenfeld (TG) und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.06.1933; Todesdatum: 15.11.2018; wohnhaft gewesen: Berghofstrasse 31, 6110 Wolhusen
Datum des Schlusses: 02.12.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Zivanovic Tomislav*; Geburtsdatum: 29.09.1952; Wohnadresse nicht bekannt; zuletzt wohnhaft gewesen Ilgenstrasse 34, 9000 St. Gallen; aktuell mit unbekanntem Aufenthalt

Gläubiger: Kanton St. Gallen, 9001 St. Gallen, Schweiz

Vertreter: Gemeindesteuernamt St. Gallen, Rathaus, 9001 St. Gallen, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 21923300 vom 19.11.2019

Forderungen: Fr. 524.65 nebst Zins zu 4% seit 29.09.2019, Kantons- und Gemeindesteuern für die Steuerjahre 2017, 2018 und 2019; Fr. 2643.70 nebst Zins zu 4% seit 29.09.2019; Fr. 1522.35 nebst Zins zu 4% seit 29.09.2019; Fr. 112.30 bisherige Betreibungskosten; Fr. 123.60 Arrestkosten gemäss Arresturkunde Nr. 21900018 vom 05.11.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Kantons- und Gemeindesteuern für die Steuerjahre 2017, 2018 und 2019

Gleichzeitig wird dem obgenannten Arrestschuldner zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt aufgrund der Sicherstellungsverfügung des Steueramtes der Stadt St. Gallen vom 23. Oktober 2019 (im Amtsblatt des Kantons St. Gallen publiziert), die gesamte zur Auszahlung gelangende Suva-Rente des Arrestschuldners seit dem 24. Oktober 2019, bis zum Deckungsbetrag von Fr. 10 000.–, längstens bis am 24. Oktober 2020, arrestiert hat.

Arrestgrund: Sicherstellungsverfügung des Steueramtes der Stadt St. Gallen vom 23. Oktober 2019 / Art. 169 DBG / Wegzug nach unbekannt, ohne die offenen Steuern zu begleichen.

Hinweis: Dem Schuldner werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27.

Rechtsmittelbelehrung: Die Sicherstellungsverfügung kann innert fünf Tagen mit Rekurs bei der Verwaltungsrekurskommission, Unterstrasse 28, Postfach, 9001 St. Gallen, angefochten werden. Der Rekurs hemmt die Vollstreckung nicht. Die Gerichtsferien gelten im Rekursverfahren nicht. Eine allfällige Beschwerde gegen den Arrestvollzug und/oder den Zahlungsbefehl ist innert 20 Tagen, von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde sollte einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie im Doppel eingereicht werden.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Zivanovic Tomislav*; Geburtsdatum: 29.09.1952; Wohnadresse nicht bekannt; zuletzt wohnhaft gewesen Ilgenstrasse 34, 9000 St. Gallen; aktuell mit unbekanntem Aufenthalt

Gläubiger: Kanton St. Gallen, 9000 St. Gallen, Schweiz

Vertreter: Gemeindesteueramt St. Gallen, Rathaus, 9001 St. Gallen, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 21923301 vom 19.11.2019

Forderungen: Fr. 113.70 nebst Zins zu 3% seit 29.09.2019, Direkte Bundessteuer für die Steuerjahre 2018 und 2019; Fr. 66.35 nebst Zins zu 3% seit 29.09.2019; Fr. 94.60

Arrestkosten laut Arresturkunde Nr. 21900017 vom 05.11.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Direkte Bundessteuer für die Steuerjahre 2018 und 2019

Gleichzeitig wird dem obgenannten Arrestschuldner zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt aufgrund der Sicherstellungsverfügung des Steueramtes der Stadt St. Gallen vom 23. Oktober 2019 (im Amtsblatt des Kantons St. Gallen publiziert) die gesamte zur Auszahlung gelangende Suva-Rente des Arrestschuldners seit dem 24. Oktober 2019 bis zum Deckungsbetrag von Fr. 3000.–, längstens bis am 24. Oktober 2020, arrestiert hat.

Arrestgrund: Sicherstellungsverfügung des Steueramtes der Stadt St. Gallen vom 23. Oktober 2019 / Art. 169 DBG / Wegzug nach unbekannt, ohne die offenen Steuern zu begleichen.

Hinweis: Dem Schuldner werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27.

Rechtsmittelbelehrung: Die Sicherstellungsverfügung kann innert fünf Tagen mit Rekurs bei der Verwaltungsrekurskommission, Unterstrasse 28, Postfach, 9001 St. Gallen, angefochten werden. Der Rekurs hemmt die Vollstreckung nicht. Die Gerichtsferien gelten im Rekursverfahren nicht. Eine allfällige Beschwerde gegen den Arrestvollzug und/oder den Zahlungsbefehl ist innert 20 Tagen, von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde sollte einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie im Doppel eingereicht werden.

Betreibungsamt Luzern

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Gjergjaj-Simonaj Jozefina*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 12.11.1988; Oberdorf 3, 6206 Neuenkirch

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 579, Neuenkirch, Liegenschaft, 592 m², Plan Nr. 30, Oberdorf, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Wohnhaus mit Anbau Nr. 279 (Oberdorf 3)

Angaben zur Steigerung: 24.01.2020 um 15.00 Uhr, Restaurant Sonne, Surseestrasse 3, 6206 Neuenkirch

Rechtliche Hinweise: Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachersee

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 03.01.2020

Bemerkungen: Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfandgläubigerin im 1. bis 12. Rang. Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 1 037 000.–.

Besichtigung der Liegenschaft: Mittwoch, 8. Januar 2020, 16.00 bis 17.00 Uhr.

Betreibungsamt Oberer Sempachersee

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

NZZ
yearbook Real Estate

JUBILÄUMS
EDITION

DAS BRANCHENBUCH FÜR IMMOBILIENPROFIS

*Lesen Sie alles, was die Immobilienbranche
dieses Jahr bewegt. Im NZZ yearbook
Real Estate 2019/20.*



Im **NZZ yearbook Real Estate 2019/20** finden Sie Beiträge zu Trends, Entwicklungen und Standorten sowie Analysen und die wichtigsten Immobilien-Grossprojekte in der Schweiz.

Das Jahrbuch, das bereits zum 10. Mal publiziert wird, liefert mehr Transparenz im Schweizer Immobilienmarkt.

NZZ yearbook Real Estate 2019/20

192 Seiten, Klappenbroschur

ISBN 978-3-033-07377-7

Fr. 39.50

Auch als E-Paper erhältlich.

Kooperationspartner:

Swiss Circle
Rund um Immobilien

Buchpartner:

DIE POST

SBB CFF FFS

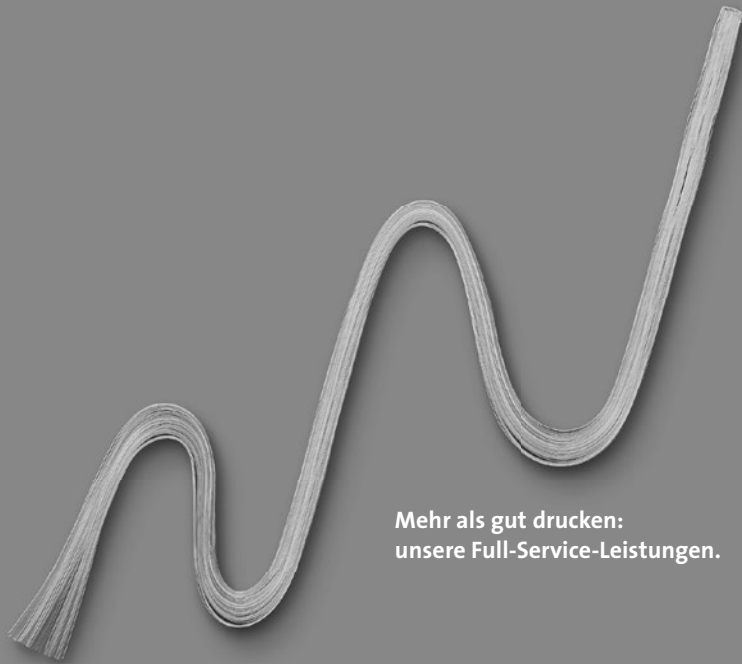
Bestellung bei NZZ Fachmedien AG

Telefon +41 41 429 58 70

fachmedien@nzz.ch

oder auf www.yearbookrealestate.ch

NZZ
yearbook Real Estate



**Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG

St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Insektenschutz

AS Kundenscreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.during.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Rechtsberatung

Justitia Planzer GmbH

6045 Meggen, Telefon 041 226 30 30
info@justitia-planzer.ch
www.justitia-planzer.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Umzüge und Möbellagerung

Gmür+Co AG

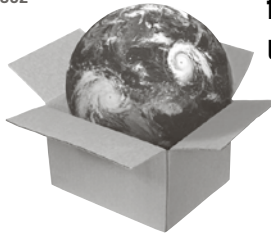
Feldmattstrasse 44, 6032 Emmen
Telefon 041 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi
für Auswanderer
und Hierbleiber.**

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suesshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40